Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 10. | Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserate pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf. | Hannover, Sonnabend, den 7. März 1908. | Verlag: A. Lohrberg, Hannover, Münzstr. 5. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III. Fernsprech-Anschluß 3002. Druck von E. A. H. Meister & Ko., Hannover. | 17. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Bekanntmachung.

Am 22. Juni 1908 und den nächstfolgenden Tagen findet der

Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in Hamburg statt.

Der Vorstand hat beschlossen, diesen Gewerkschaftskongreß durch 16 Vertreter unsrer Organisation zu beschicken. Von den Mitgliedern sind 14 Vertreter auf Grund nachfolgender Wahlkreiseinteilung zu wählen. Zwei Vertreter wird der Vorstand entsenden.

1. Wahlkreis.

Apenrade, Barmstedt, Bornhöved, Borby, Brunsbüttelkoog, Burg i. F., Dömitz, Elmshorn, Eutin, Flensburg, Friedrichstadt, Glückstadt, Grevesmühlen, Heiligenhafen, Hohenwestedt, Husum, Itzehoe, Kellinghusen, Kiel, Lägerdorf, Lübeck, Lütjenburg, Marne, Malente, Meldorf, Neumünster, Neustadt i. H., Nortorf, Oldesloe, Pahlhude, Pinneberg, Preetz, Pries, Ratzeburg, Rendsburg, Rensefeld, Reinfeld, Selmsdorf, Sonderburg, Schönberg, Schlutup, Stockelsdorf, Uetersen, Warin, Wedel, Westerland, Wilster, Wulsdorf und Wismar.

2. Wahlkreis.

Altona, Geesthacht, Hamburg, Lauenburg und Schiffbek.

3. Wahlkreis.

Bergedorf, Bramsche, Bremen, Burgdorf, Celle, Delmenhorst, Emden, Harburg, Hemmoor, Leer, Lüneburg, Melle, Minden, Nienburg a. W., Osnabrück, Osterholz, Papenburg, Salzwedel, Soltau, Uelzen, Varel und Winsen.

4. Wahlkreis.

Alfeld, Badenhausen, Bodenwerder, Braunlage, Braunschweig, Cattenstädt, Detmold, Einbeck, Eschershausen, Goslar, Göttingen, Gronau, Gr.-Rhüden, Hameln, Hannover, Harzburg, Hasselfelde, Herzberg, Hildesheim, Holzminden, Hüttenrode, Königslutter, Langelsheim, Lehrte, Münden, Osterode, Pyrmont, Sessen, Schötmar und Stadtoldendorf.

5. Wahlkreis.

Aken, Althaldensleben, Aschersleben, Barby, Bernburg, Biere, Bitterfeld, Blankenburg, Burg b. M., Calbe, Coswig, Cöthen, Dessau, Egeln, Ermsleben, Genthin, Greppin, Halberstadt, Helmstedt, Holzweißig, Jeßnitz, Klötze, Magdeburg, Niederndodeleben, Nienburg a. S., Neuhaldensleben, Olvenstedt, Osterwieck, Parey, Quedlinburg, Roßlau, Bad Schmiedeberg, Schönebeck, Schöningen, Staßfurt, Tangermünde, Thale, Wernigerode, Wittenberg, Wolsen, Wolmirstedt, Zerbst und Zörbig.

6. Wahlkreis.

Allstedt, Altenburg S.-A., Arnstadt, Bischofsgrün, Cursdorf, Eberdorf, Eckardtshausen, Eilenburg, Eisenberg S.-A., Eisenach, Eythra, Erfurt, Etterwinden, Gotha, Halle a. S., Jena, Ilmenau, Langenberg, Leipzig, Lützen, Markranstädt, Markredwitz, Merseburg, Mösbach, Moschendorf, Naumburg, Neustadt b. C., Nordhausen, Oberkotzau, Ohrdruf, Sommerfeld b. L., Sonneberg, Sandersdorf, Schkeuditz, Schkölen, Stadtilm, Themar, Torgau, Triebes, Waltershausen, Weißenfels, Weimar, Wundsiedel und Zeitz.

7. Wahlkreis.

Auerbach, Chemnitz, Colditz, Döbeln, Elsterwerda, Freiberg, Gaithain, Glauchau, Gößnitz, Großenhain, Grimma, Hartha, Lausigk, Leisnig, Lunzenau, Meißen, Mittweida, Mügeln, Mühlberg, Nossen, Nünchritz, Oberschlema, Oederan, Oschatz, Penig, Plauen, Plauenscher Grund, Rotha, Sebnitz, Schönheide, Schwarzenberg, Strehla, Waldheim, Wildenfels, Wolkenstein, Wurzen und Zwickau.

8. Wahlkreis.

Altwasser, Arnsdorf, Bautzen, Beuthen, Breslau, Brieg, Bunzlau, Cottbus, Dittersbach, Dresden, Forst, Fraustadt, Friedland i. Schl., Glogau, Goldberg, Greifenberg i. Schl., Grünberg, Görlitz, Guben, Haynau, Hirschberg, Habelschwerdt, Jauer, Kamenz, Königstein, Lauban, Liegnitz, Löbau, Muskau, Neustädtle, Neusalz, Niesky, Ohlau, Penzig, Radeberg, Ratibor, Sagan, Schandau, Schmiedeberg i. R., Schweinitz, Sommerfeld-N L., Strehlau, Striegau, Vetschau und Weißwasser.

9. Wahlkreis.

Adlershof, Bernau, Berlin, Brandenburg, Cöpenick, Erkner, Frankfurt a. O., Germendorf, Gransee, Gr.-Besten, Halbe, Havelberg, Heegermühle, Heringsdorf, Herzfelde, Kalkberge, Ketzin, Kyritz, Luckenwalde, Michendorf, Mühlenbeck, Nauen, Neudamm, Oderberg, Oranienburg, Plaue, Potsdam, Prietzwalk, Rathenow, Rheinsberg, Neu-Ruppin, Spandau, Schweinitz, Schwiebus, Treuenbritzen, Velten, Vietz, Werder, Wittenberge, Woldenberg und Zossen.

10. Wahlkreis.

Anklam, Barth, Bromberg, Bützow, Küstrin, Danzig, Dreisen, Eberswalde, Eggesin, Elbing, Falkenburg, Freienwalde, Friedland i. W., Fürstenberg, Filehne, Gollnow, Greifenberg i. P., Greifenhagen, Greifswald, Güstrow, Jatznick, Jastrow, Kolberg, Königsberg, Köslin, Kolmar i. Pos., Kreuz, Landsberg, Löcknitz, Malchow, Memel, Neubrandenburg, Neu-Stettin, Penzlin, Pölitz, Pommerensdorf, Rastenburg, Sehlen, Schönlanke, Schwaan, Schwedt, Stettin, Stolp, Stralsund, Strelitz, Tilsit, Thorn, Treptow a. Toll., Treptow a. Rega, Ueckermünde, Woldegk, Wollgast, Wriezen, Zehdenick und Züllichau.

11. Wahlkreis.

Augsburg, Freising, Geiselhöring, Gmünd, Heidingsfeld, Hausham, Kelheim, Kempten, Kolbermoor, Landshut, München, Miesbach, Pensberg, Regensburg, Reichenhall, Sulzbach, Schwabach, Straubing, Tirschenreuth, Traunstein und Tutzing.

12. Wahlkreis.

Albbruck, Ansbach, Bietigheim, Erlangen, Eßlingen, Freiberg, Fürth, Göppingen, Heilbronn, Heidenheim, Heubach, Karlsruhe, Konstanz, Lauf, Lauterbach, Lorch, Lörrach, Nürnberg, Ottersheim, Pforzheim, Rheinfelden, Reutlingen, Ritzheim, Rothenburg, Singen, Sulgau, Schopfheim, Schorndorf, Schwenningen, Straßburg, Stuttgart, Ulm und Zell.

13. Wahlkreis.

Altlußheim, Altripp, Alzey, Biblis, Bürstadt, Darmstadt, Frankental, Friedrichsfeld, Fußgönheim, Gaiberg, Gräfenhausen, Hahn, Haßloch, Heddesheim, Hochdorf, Hochspeier, Hockenheim, Iggelheim, St. Ingbert, Kaiserslautern, Ladenburg, Lampertheim, Landau, Leimen, Lorsch, Ludwigshafen, Mannheim, Maudach, Mundenheim, Mutterstadt, Neuhofen, Neustadt a. H., Nieder-Feutz, Ober-Ramstadt, Oggersheim, Oppau, Philippsburg, Pfungstadt, Sandhofen, Saargemünd, Speier, Schifferstadt, Schwetzingen, Viernheim, Wallstadt und Worms.

14. Wahlkreis.

Andernach, Aschaffenburg, Kl.-Auheim, Barmen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Essen, Euskirchen, Fechenheim, Frankfurt a. M., Gießen, Gernsheim, Gevelsberg, Hagen, Hainstadt, Hanau, Hersfeld, Homburg, Höchst, Kahl, Kassel, Kelsterbach, Kl.-Krotzenburg, Köln a. Rh., Krefeld, Mainz, Neu-Isenburg, Oberursel, Offenbach a. M., Partenstein, Schildesche, Seligenstadt, Schonungen, Schweinfurt, Wanne und Zellingen.

Die Vorschläge für die Kandidaten müssen bis zum 24. März in Händen des Hauptvorstandes sein.

Zur Orientierung für die Kollegen werden die vorgeschlagenen Kandidaten am 4. April im „Proletarier" bekannt gegeben.

Die Wahl der Delegierten ist am **Sonntag, dem 5. April,** von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr vorzunehmen.

Die Wahl erfolgt per Stimmzettel und Liste, das heißt, die wählenden Kollegen sind in eine im Wahllokal auszulegende Liste einzutragen.

Die Wahllokale sind von der Zahlstelle zu bestimmen und den Mitgliedern bekannt zu geben.

Zur Leitung der Wahl ist eine Wahlkommission zu wählen und für jedes Wahllokal ein Listenführer zu ernennen.

Bei der Hauptwahl entscheidet die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen.

Die Stimmzettel sind zwecks Erledigung etwaiger Proteste bis zum Schluß des Kongresses aufzubewahren.

Ueber den Wahlgang ist ein besonderes Protokoll, von dem 1. Bevollmächtigten und der Wahlkommission unterschrieben, bis zum 10. April an den Vorstand einzusenden.

Für den Vorstand:

Heinr. Sack.

Die Lohnbewegungen unsres Verbandes im Jahre 1907.

Das Jahr 1907 war im allgemeinen „ruhiger" wie sein Vorgänger. Die schon lange drohende und in der zweiten Hälfte des Jahres hereinbrechende wirtschaftliche Depression wirkte lähmend auf die Agitation ein und veranlaßte zugleich, daß eine Anzahl Lohnbewegungen zurückgestellt wurden, weil die niedergehende Konjunktur eine friedliche Erledigung ausgeschlossen und einen Kampf aussichtslos erscheinen ließ. Zwar betrug die Zahl der insgesamt beim Hauptvorstand angemeldeten Lohnbewegungen wiederum 975 (gegen reichlich 1000 im Vorjahre), aber die veränderte Wirtschaftslage im 2. Halbjahr ließ manche der geplanten Bewegungen nicht zur Durchführung kommen. So ist die Zahl der an Lohnbewegungen beteiligten Mitglieder um etwa 7000 zurückgegangen. Wie im Vorjahr, müssen wir auch diesesmal wieder betonen, daß die Statistik nicht alle Lohnbewegungen ohne Streik umfaßt, weil es immer noch Zahlstellenleitungen gibt, die den Aufforderungen des Vorstandes, Berichte einzusenden, nicht nachkommen. Das ist eine so bedauerliche Nachlässigkeit, daß die Revisoren sich das einmal hinter die Ohren schreiben und bei ihrer Kontrolle darauf achten sollten.

Lohnbewegungen ohne Streik fanden im Jahre 1907 in 521 Betrieben statt; beteiligt daran waren 25653 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erreicht wurde für 5117 Beteiligte Arbeitszeitverkürzung und für 24260 Beteiligte Lohnerhöhung.

Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für alle Beteiligten zusammen **wöchentlich 20497 Stunden,** gleich 4 Stunden pro Beteiligten und Woche.

Die Lohnerhöhung beträgt insgesamt **47898 Mark pro Woche,** für den einzelnen Beteiligten 1,97 Mk.

Korporative Arbeisverträge wurden abgeschlossen für 170 Betriebe, dieselben regeln die Arbeitsbedingungen für 10588 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Für 16166 Beteiligte wurden noch sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt; so für 9518 Zuschlag für Ueberstunden und für 3722 Zuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit.

Ueber die Verhandlungen, die zur Erledigung der Bewegung führten, ist leider nur 268 mal berichtet worden. Davon fanden 150 Verhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern direkt statt, vor dem Gewerbegericht wurde sechsmal, mit der Unternehmerorganisation einmal und durch Vermittlung der Vertreter der Arbeiterorganisation 111 mal verhandelt. Beantragt wurden die Verhandlungen 218 mal von den Arbeitern und 50 mal von den Unternehmern. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen betrugen 1637 Mk.

Nach Industriezweigen geordnet, ergibt sich folgendes Bild:

Industriezweig	Betriebe	Beteiligte	Arbeitszeitverkürzung Stunden pro Woche: für Beteiligte	für den einzelnen im Durchschnitt	für alle Beteiligten zusammen	Lohnerhöhung Mark pro Woche: für Beteiligte	für den einzelnen im Durchschnitt	für alle Beteiligten zusammen
Ziegeleien, Zem.- u. Tonw.-Fabr.	83	3592	1142	4	4554	3392	2,13	7339
Betriebe der Papierindustrie	14	1923	525	2¾	1479	1706	1,24	2113
Betriebe der Zuckerindustrie	5	622	—	—	—	622	1,53	953
Betriebe der chem. Industrie	87	6398	956	4	3844	6291	1,72	10841
Sonstige Betriebe. . .	332	13118	2490	4¼	10620	12249	2,18	26652
	521	25653	5117	—	20497	24260	—	47898

Das Zahlenergebnis der Rubrik „Verschiedene Betriebe" zeigt uns, daß der Versuch des letzten Verbandstags, das Rekrutierungsgebiet unsres Verbandes zu umgrenzen, fehlgeschlagen ist. Mehr wie die Hälfte aller Lohnbewegungen fallen unter diese Rubrik. Dabei handelt es sich bei den „verschiedenen" Betrieben durchaus nicht um solche, für welche unsre Organisation nicht zuständig ist, vielmehr ist der weitaus größte Teil der fraglichen Betriebe unser unbestrittenes Agitationsgebiet. Es kommen z. B. in Betracht ca. 5000 Konservenarbeiter, ferner Margarinefabriken, Lumpensortierereien, Roßhaarspinnereien, Torfgräbereien, Puppen- und Spielwarenfabriken, Tapetenfabriken usw. usw. Es wird sich deshalb empfehlen, spätestens nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Gewerbezählung eine neue und genauere Abgrenzung zu versuchen.

Nicht vergessen wollen wir, daß auch die größte aller für unsern Verband in Betracht kommenden Berufsgruppen unter der Rubrik „Verschiedenes" versteckt ist — die Landarbeiter. Da nun der Streit über Sein und Nichtsein einer selbständigen Landarbeiterorganisation noch nicht ausgetobt hat, wollen wir die betr. Ergebnisse noch kurz gesondert anführen.

In 33 landwirtschaftlichen Betrieben fanden erfolgreiche Lohnbewegungen ohne Streik statt. Beteiligt daran waren 215 Personen. Erreicht wurde für 215 Beteiligte Lohnerhöhung und für 45 Beteiligte noch sonstige Verbesserungen. Die Lohnerhöhung schwankt zwischen 1 und 4,10 Mk.; für alle Beteiligten zusammen beträgt sie 382 Mk. pro Woche oder durchschnittlich 1,77 Mk. pro Beteiligten. Für 45 Beteiligte (Schäfer) wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

In der nachstehenden Tabelle bringen wir das Ergebnis der Lohnbewegungen nach Gauen geordnet:

	Betriebe	Beteiligte	Arbeitszeitverkürzung Stunden pro Woche: für Beteiligte	für den einzelnen im Durchschnitt	für alle Beteiligten zusammen	Lohnerhöhung Mark pro Woche: für Beteiligte	für den einzelnen im Durchschnitt	für alle Beteiligten zusammen
Gau 1 . . .	114	7923	576	5⅕	2986	7772	2,48	19278
„ 2 . . .	92	4851	1563	3⅓	5371	4490	1,66	7444
„ 3 . . .	10	353	101	6	606	336	1,86	628
„ 4 . . .	29	1261	179	4	720	1249	1,97	2459
„ 5 . . .	33	1689	661	5⅔	3750	1637	1,58	2600
„ 6 . . .	33	2803	790	3	2414	2079	1,73	3588
„ 7 . . .	22	1006	334	1 9/10	649	977	2,33	2284
„ 8 . . .	5	158	45	2½	113	158	3,50	554
„ 9 . . .	3	68	49	2⅞	136	68	1,42	97
„ 10 . . .	169	5055	751	4⅜	3477	5025	1,62	8128
„ 11 . . .	11	486	68	4	275	469	1,79	838
	521	25653	5117	—	20497	24260	—	47898

Das Verhältnis der Gaue untereinander ist ähnlich wie im Vorjahr. Es scheint aber, als ob in einzelnen Gauen weniger Wert auf die sorgfältige Berichterstattung gelegt würde. Jedenfalls ist es recht unwahrscheinlich, daß in den reichlich 60 Zahlstellen des Gaues 3, zu dem auch die Zahlstelle Berlin gehört, nur 10 Lohnbewegungen mit 353 Beteiligten stattgefunden haben sollen. Auch für den Gau 8, der ca. 40 Zahlstellen zählt, scheint die Zahl von 5 Bewegungen mit 158 Beteiligten nur einen Bruchteil der wirklich geführten zu bilden. Es bedarf wohl nur dieses Hin-

weises, um die Gauleiter zu veranlassen, den Zahlstellenleitungen in ihrem Gau die Notwendigkeit und Nützlichkeit solcher Berichte plausibel zu machen.

Nachtragen wollen wir noch, daß das Organisationsverhältnis der an Lohnbewegungen Beteiligten sich gegen das Vorjahr gebessert hat. Während im Jahre 1906 durchschnittlich nur 65 Prozent der Beteiligten der gewerkschaftlichen Organisation angehörten, waren es im Vorjahr durchschnittlich 71 Prozent. Das ist selbstverständlich noch lange kein befriedigendes Resultat, es muß vielmehr mit aller Macht dahin gestrebt werden, die Zahl dieser gewerkschaftlichen Zechpreller, die andre für sich zahlen und arbeiten lassen, zu vermindern.

Alles in allem genommen, ist das Ergebnis unsrer Lohnbewegungen im verflossenen Jahr durchaus erfreulich. Reichlich eine Million Stunden jährlich haben unsre Kollegen dem Kapital weniger zu fronden, und um rund zweieinhalb Millionen Mark ist ihr jährliches Einkommen gestiegen, ohne daß die Kollegen und Kolleginnen zum äußersten gewerkschaftlichen Kampfmittel, zum Streik, greifen mußten. Alle Apostel des Scharfmacher- und viele Apostel des Christentums — namentlich desjenigen „Christentums“, das sich in den katholischen Fachabteilungen spreizt und Demut, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit für christliche Tugenden erklärt — werden daraus den Schluß ziehen, daß der Streik überflüssig sei, weil das Ergebnis friedlicher Verhandlungen die soziale Einsicht der Unternehmer beweise. Es erübrigt sich selbstverständlich, an dieser Stelle auf das Unsinnige derartiger Schlußfolgerungen einzugehen; die Arbeiter wissen sehr gut, daß nicht die Einsicht der Unternehmer, sondern die Furcht vor dem Streik die Mutter der Zugeständnisse ist. Der wirtschaftliche Frieden ist um so eher gesichert, je besser die Arbeiter zum Kriege gerüstet sind. Als Konsequenz dieser unbestreitbaren Wahrheit ergibt sich für die Arbeiter die Pflicht, am Ausbau ihrer Organisation rastlos zu arbeiten, ein Kriegsheer zu schaffen, das den Unternehmern Achtung und Anerkennung abnötigt. Ueber das Gekläff harmonieseliger Friedensapostel und das feige Gewinsel vernunft- und rückgratloser Bedientenseelen, die den Frieden um jeden Preis, das heißt, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter unter den Willen der Unternehmer, als Ideal hinstellen, geht das Proletariat zur Tagesordnung über.

Ueber die Streiks des Vorjahrs berichten wir in einer der nächsten Nummern.

Aus dem Reichstage.

Dienstag, den 25. Februar, stimmte der Reichstag dem Gesetze in dritter Lesung zu, nach welchem die Errichtung drahtloser Telegraphenanlagen nur vom Reiche erfolgen kann. Auch das Scheckgesetz kam in dritter Lesung zur Annahme. Dann ward in der Beratung des Etats für die Justizverwaltung fortgefahren. Herr von Liebert vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie begründete einen Antrag, welcher der Regierung anheim gibt, Strafgefangene auf deren Antrag nach den deutschen Kolonien zu senden. Das ist zunächst ein bescheidener Anfang für einen deutschen Verbannungsort à la Cayenne oder Sibirien! Der Ausbau der Strafdeportation käme dann schon nach und nach. Aber der Herr Reichsverbands-Stratege hatte Pech, wie so oft in den letzten Monaten. Der Reichstag lehnte den Antrag gegen die Stimmen einiger weniger Seelenverwandten des Herrn v. Liebert ab. Angenommen ward dagegen eine Resolution Görcke — auch Mitglied des Reichsverbandes —, welcher die Regierung ersucht, Mitteilungen von andern Staaten über die Erfahrungen mit dem überseeischen Strafvollzug einzufordern. Eine Resolution Brunstermann auf Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige ward einstimmig angenommen.

Eine Resolution, welche die Regierung aufforderte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der besondere Zwischengerichte für die Bureaugehilfen und ihren Arbeitgebern, sowie zwischen ländlichen Arbeitern und ihren Arbeitgebern vorsieht, ward gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftssekretäre aus dem Zentrum abgelehnt. Eine Resolution der Sozialdemokraten auf Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern für Schöffen und Geschworene kam zur Annahme. Angenommen wurde auch der Antrag Junck auf rechtliche Sicherung und weitere Ausgestaltung der Tarifgemeinschaften.

Am Mittwoch kam der Reichstag zu Wahlprüfungen. Bei letztern pflegt es in der Regel nicht sonderlich ruhig herzugehen. So gestaltete sich auch diese Sitzung äußerst temperamentvoll, nicht zum geringsten deshalb, weil die Freisinnigen wieder einmal von einem andern Grundsatz bei ihren Entscheidungen ausgingen wie sonst.

Am Donnerstag konnten dann die „Handwerkerfreunde“ bei der Beratung des Gesetzes über den sogen. kleinen Befähigungsnachweis wieder einmal ihr Rößlein tummeln. Auf die Bestrebungen selbst, ihre vermutlichen Folgen zum Kampf gegen den Kapitalismus sind wir im „Proletarier“ schon oft eingegangen, wir können uns ein Eingehen heute versagen. Aber es dürfte interessieren das organisatorische Gebilde, welches die Handwerksmeister heute repräsentieren. Die Regierung hatte eine Erhebung für das Jahr 1904 veranstaltet, und diese ergab, daß im Deutschen Reiche am 25. Oktober 1904 bestanden haben: 3164 Zwangsinnungen mit 218 468 Mitgliedern, und freie Innungen 8147 mit 270 232 Mitgliedern. Es sind somit in beiden Innungs-Arten (11 311 an Zahl) 488 700 Mitglieder organisiert. Nach Größenklassen geordnet, ergibt sich folgendes Bild:

1 bis	14	Mitglieder hatten	2208	Innungen
15 „	29	„ „	3975	„
30 „	49	„ „	2545	„
50 „	99	„ „	1816	„
100 „	199	„ „	577	„
200	und mehr	„ „	190	„

Auf die Bedeutung der Innungen im Produktionsprozeß lassen folgende Zahlen einen Rückschluß zu: auf je 100 Mitglieder der Innungen, Zwangs- und freie Innungen, kamen 142 Gesellen und 54 Lehrlinge. Imponierend sind diese Ziffern nicht.

Das Vermögen ist

bei den Zwangsinnungen 1 765 944 Mk. (8,09 Mk. pro Kopf)
„ „ freien Innungen 10 028 066 „ (37,19 „ „ „)

Im Jahre 1904 blieben 25 976 Mitglieder der Innungen mit den Beiträgen im Rückstande. 35 421 Mitglieder wurden zur Zahlung von Beiträgen nicht herangezogen. Eine Zahl von 2966 Innungsmitgliedern wurden wegen Nichtzahlung der Beiträge eine Zeitlang von der Teilnahme an den Geschäften der Innungen ausgeschlossen. In 10 319 Fällen wurden Beiträge oder sonstige Gebühren zwangsweise eingezogen. Das ist nicht ohne pikanten Beigeschmack für uns, zumalen die Malkmus, Pauli und Euler, diese großen Helden am zünftlerischen Stammtisch, sehr oft und sehr vernehmlich über Terrorismus der Gewerkschaften klagten. Wohlan, Gewerkschaftler sind bestraft worden, weil sie zur Leistung von Beiträgen aufgefordert, und zwar wegen Versuchs der rechtswidrigen Aneignung eines Vermögensvorteils. Bei den tolerierten Handwerkerorganisationen werden die Beiträge zwangsweise eingetrieben! Ordnungsstrafen über Mitglieder der Innungen sind in 102 725 Fällen verhängt worden, darunter 1058 Fälle wegen Verstöße gegen die Bestimmungen über das Lehrlings- und Gesellenwesen und 100 586 Fälle wegen (es ist wirklich kein Schreibfehler) unentschuldigten Fehlens bei Versammlungen. Beide Ordnungsstrafen brachten die nette Summe von 78 362 Mk. ein! Und in 6078 Fällen sind diese „Straf-Handwerkergroschen“ zwangsweise eingetrieben worden. Und das zetert über den Zwang der Arbeiterorganisationen! Eine Kommission wird nun beraten, wie dem Handwerk der Boden vergoldet werden kann. Freitag und Sonnabend brachten dann die Abänderung der Gewerbeordnung (sozialpolitische Vorlage), in Verbindung mit der Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit, letztere ist ein mehr als schüchterner, untauglicher Versuch zur Regelung der Heimarbeit. Der Herr von Bethmann-Hollweg gab den gesetzgeberischen Entwürfen das Geleitwort auf den Weg der parlamentarischen Beratung. Den Reigen der Fraktionsredner eröffnete der Zentrumsmann Pieper, der vieles an den Gesetzwerken auszusetzen hatte, ihm folgte der Konservative Siekermann, der die Bestimmungen über die Zigarrenhausarbeit ja nicht zu weit gehend haben will. Herr Heyl zu Herrnsheim, der nationalliberale Fabrikant, sang der Regierung ein Loblied ob der Arbeiterfreundlichkeit, die er in den Vorschlägen findet. Von der sozialdemokratischen Fraktion sprach zunächst Molkenbuhr, der es als bezeichnend für die offizielle Sozialreformerei hinstellte, daß der Gesetzentwurf erstens bestehende Befugnisse zum Schutz der Arbeiter einschränkt, dann aber den Entwurf einer eingehenden Kritik unterzog. Die Debatte ward am Sonnabend weitergeführt, sie wird bis in die kommende Woche sich fortsetzen und uns dann Gelegenheit zu eingehender Würdigung geben.

-7.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Hannover.

Unter obigem Titel hat das Gewerkschaftskartell Hannover eine Broschüre herausgegeben, die das Ergebnis einer im Sommer 1907 aufgenommenen Statistik enthält. Infolge der umfassenden Vorbereitungen und der geschickten Propaganda war die Beteiligung der Arbeiterschaft verhältnismäßig stark. Von 31 293 Mitgliedern der Gewerkschaften — die Statistik erstreckte sich nur auf organisierte Arbeiter — füllten 21 307 = 68,1 Prozent Fragebogen aus.

Bedauerlich ist, daß, wie am Schlusse der Schrift angeführt wird, zu einer eingehenden Bearbeitung des Ergebnisses die Zeit gefehlt hat, es hat deshalb manche Zusammenstellung unterbleiben müssen, die wichtig gewesen wäre. Immerhin ist das gewonnene Material sehr reichhaltig und mit Fleiß und Geschick zusammengestellt. Ganz besondere Beachtung verdient z. B. folgende Gegenüberstellung von Arbeitszeit und Lohn.

Männliche Arbeiter:

	Arbeiter	Wochenlohn	Stundenlohn
Bis 48 Stunden	245	35,14 Mark	73,8 Pf.
über 48—51 Stunden	144	31,49 „	63 „
„ 51—54 „	2 660	29,85 „	56,2 „
„ 54—57 „	4 040	27,50 „	49,2 „
„ 57—60 „	11 413	23,98 „	40,7 „
„ 60—63 „	251	20,43 „	33,8 „
„ 63 Stunden	1 050	22,48 „	30,5 „

Je länger die Arbeitszeit, um so niedriger der Lohn! Das ist zwar keine neue Entdeckung, aber angesichts der Irrlehren der schwarzen und gelben Apostel, die den Arbeitern verkünden, daß sie lange arbeiten müßten, um sich „etwas sparen“ zu können, ist es gut, solche zahlenmäßige Feststellungen zur Hand zu haben. Nicht nur der relative, d. h. der in gleicher Arbeitszeit verdiente Lohn, ist um so höher, je kürzer die Arbeitszeit sondern auch der absolute Verdienst. Die einzige Ausnahme von dieser Regel macht die letzte Kategorie, die bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 73,7 Stunden ihren Wochenlohn um 2 Mk. über den der vorhergehenden heraufgeschraubt hat. Dagegen steht sie mit ihrem Stundenlohn um 3,3 Pf. hinter derselben zurück.

Die nach Berufen zusammengestellten durchschnittlichen Wochenlöhne schwanken zwischen 16,98 Mk. bei den Spinnern, Andrehern (Textilindustrie) und 40,41 Mk. bei den Stukkateuren, die Arbeitszeit zwischen 47,6 Stunden bei den Bildhauern und 100,8 Stunden bei den Kellnern.

Die Statistik erstreckt sich auch auf die Arbeitslosigkeit vom 1. Mai 1906 bis 1. Mai 1907 und deren Ursachen. Es zeigt sich dabei, wie blöd das Geschrei über „die ungeheuern Schädigungen der Volkswirtschaft durch Streiks“ ist. Von 593 484 Tagen Arbeitslosigkeit waren nur 93 810 die Folge von Streiks. Dagegen war bei 128 083 Tagen Aussperrung die Ursache.

Von ganz besonderm Interesse ist, speziell für unsre Organisation, die Zusammenstellung der Arbeitslosigkeit, soweit dieselbe durch Krankheit verursacht ist. Während nämlich im Durchschnitt nur 28 Prozent der Befragten in dem angegebenen Zeitraum krank waren, verzeichnet die **chemische Industrie 83,3 Prozent Erkrankte.** Die nächsthöchste Erkrankungsziffer weisen die Raffineriearbeiter auf mit 70 Proz. Auch die Düngerfabriken — die, obwohl zur chemischen Industrie gehörig, gesondert aufgeführt werden — mit 44,4, die Salinenarbeiter mit 43,3 und die Zementarbeiter mit 40,7 stehen noch erheblich über dem Durchschnitt. Die Erkrankungsziffer der chemischen Industrie wird von keinem Berufe auch nur annähernd erreicht. Ein Argument mehr für unsre Forderung: Mehr Schutz für die Arbeiter in der chemischen Industrie. Namentlich Verkürzung der Arbeitszeit tut dringend not; beträgt doch die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche bei den befragten Arbeitern der chemischen Industrie noch 61,8 Stunden pro Woche, also mehr wie 10 Stunden pro Tag. Bei den Raffineriearbeitern, die die nächsthöchsten Krankenziffern haben, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit gar noch 62,4 Stunden im Durchschnitt. Von den 124 Berufen, in welche die Statistik gegliedert ist, haben 108 kürzere Arbeitszeit wie die in der chemischen Industrie und 110 kürzere wie die in den Raffinerien beschäftigten Arbeiter. Dabei sind die beiden Betriebsarten schon bei normaler Arbeitszeit äußerst schädlich für die Gesundheit der Beschäftigten. Es wird hohe Zeit, daß hier Wandel geschaffen wird. Natürlich dürfen wir uns da nicht auf die Gesetzgebung verlassen, wir müssen vielmehr dafür sorgen, daß das große Heer der in diesen Betrieben noch beschäftigten Indifferenten für die Organisation gewonnen wird. Dann wird es möglich sein, die Arbeitszeit auf ein angemessenes Maß herabzumindern.

Der Einfluß der Lohnklassen der Krankenkassen auf die Invalidenversicherung.

Nach den §§ 32 und 34 des Invalidenversicherungsgesetzes werden die Beiträge für diese Versicherung wie folgt erhoben:

Bis zu 350 Mk. Jahresverdienst	pro Woche 14 Pf.,	Lohnklasse I
von mehr als 350 Mk. bis zu 550 Mk.	„ „ 20 „	„ II
„ „ „ 550 „ „ „ 850 „	„ „ 24 „	„ III
„ „ „ 850 „ „ „ 1150 „	„ „ 30 „	„ IV
„ „ „ 1150 „	36 „	„ V

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen ist in § 24 weiter bestimmt, daß für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungskrankenkasse der 300fache Betrag des für ihre Kassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns bezw. wirklichen Tagesverdienstes (§§ 20, 26a Abs. 2 Ziff. 6 des Krankenversicherungsgesetzes) zu gelten habe.

Die Höhe der Invalidenversicherungsbeiträge hängt sonach wesentlich von der Einteilung der Versicherten in die Lohnklassen der Krankenkassen und deren Festsetzung des durchschnittlichen Tagelohns ab. Bis zum 31. Dezember 1906 bestanden z. B. bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Offenbach a. M. folgende Bestimmungen über die Lohnklassen: Kassenmitglieder, deren wirklicher Arbeitsverdienst beträgt:

Tagesverdienst	Lohnklasse	Durchschnittl. Tagelohn	Lohnklasse der Invalidenversicherung
4 Mk. und mehr	I	4 Mk.	V
3,50 bis 3,99 Mk.	II	3,50 „	IV
3,00 „ 3,49 „	III	3,00 „	IV
2,50 „ 2,99 „	IV	2,50 „	III
2,00 „ 2,49 „	V	2,00 „	III
1,50 „ 1,99 „	VI	1,50 „	II
weniger als 1,50 Mk.	VII	1,00 „	I

Vom 1. Januar 1907 ab werden die Kassenmitglieder nach folgenden Grundsätzen eingeteilt:

Tagesverdienst	Lohnklasse	Durchschnittl. Tagelohn	Lohnklasse der Invalidenversicherung
4,26 Mk. und mehr	I	4,50 Mk.	V
3,76 bis 4,25 Mk.	II	4,00 „	V
3,26 „ 3,75 „	III	3,50 „	IV
2,76 „ 3,25 „	IV	3,00 „	IV
2,26 „ 2,75 „	V	2,50 „	III
1,50 „ 2,25 „	VI	2,00 „	III
weniger als 1,50 Mk.	VII	1,00 „	I

Diese Klassenänderung hat eine wesentliche Verschiebung der Mitglieder in den einzelnen Lohnklassen zur Folge gehabt.

Von 100 Kassenmitgliedern waren zuzuteilen der Invalidenversicherungsklasse:

	I Männer	I Frauen	II Männer	II Frauen	III Männer	III Frauen	IV Männer	IV Frauen	V Männer	V Frauen
1906	8,7	23,4	1,7	32,3	8,3	36,5	34	6	47,3	1,8
1907	8,6	23	—	—	7,1	64,7	21	9,9	63,3	2,4

Die Verschiebung der Versicherten nach den obern Lohnklassen kommt in der Verwendung der Beitragsmarken deutlich zum Ausdruck. Es wurden verwendet von 100 Beitragsmarken in

Lohnklasse	I	II	III	IV	V
1907	5	2*)	21	24	48
1906	6	10	17	31	36

*) Diese Beitragsmarken sind für Reste aus 1906 verwendet.

Die Zahlung der Beiträge hat einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe der Renten. Bekanntlich wird bei der Berechnung der Renten ein sogenannter Grundbetrag in Anrechnung gebracht, der in der ersten Klasse 60 Mk., in der zweiten Klasse 70 Mk., in der dritten Klasse 80 Mk., in der vierten Klasse 90 Mk. und in der fünften Klasse 100 Mk. beträgt, bei Festsetzung der Invalidenrenten. Bei Festsetzung der Altersrenten sind die Grundbeträge 60, 90, 120, 150, 180 Mk. Der Reichszuschuß beträgt für jede Rente 50 Mk. Bei Berechnung des Grundbetrags werden immer die Beiträge der höchsten Klassen zunächst in Ansatz gebracht, außerdem kommt bei der Invalidenrente für jede nachgewiesene Beitragswoche ein Steigerungssatz in Anrechnung, der beträgt in der ersten Klasse 3, in der zweiten Klasse 6, in der dritten Klasse 10 und in der fünften Klasse 12 Pfennige. Es wird so je nach der Anzahl der nachgewiesenen Beiträge und der Zahlung in die höhern Lohnklassen die Rente wesentlich erhöht. So sichert eine an den wirklichen Verdienst des Arbeiters sich möglichst nahe anlegende Klasseneinteilung der Krankenkasse dem Arbeiter nicht nur im Krankheitsfalle eine seinem Verdienste entsprechende Krankenunterstützung, sondern gewährt ihm auch das Anrecht auf eine höhere Rente. Diese günstige Nebenwirkung der organisierten Kassen sollte den Versicherten alle Veranlassung geben, diese Kassen auszubauen. Bei den Mitgliedern der freien Hilfskassen oder den Gemeindekrankenversicherungen kommt nicht ein dem wirklichen Verdienst entsprechender Lohn zum Ansatz, sondern der für den Beschäftigungsort festgesetzte ortsübliche Tagelohn. Und dieser beträgt noch nicht einmal in allen Großstädten 3 Mk. pro Tag für erwachsene Männer, so daß auch hierin eine bedeutende Schädigung des Arbeiters zutage tritt.

Aus der Papierindustrie.

Papierfabriken in Süden.

Wohl selten hat ein Industriezweig in den letzten Jahrzehnten in technischer Beziehung einen solchen Aufschwung genommen wie die Papierindustrie. Vergleicht man die technische Vervollkommnung der heutigen Großbetriebe in der Papierbranche mit der primitiven Einrichtung, wie sie in früherer Zeit in den Papiermühlen bestanden hat, so ist der Fortschritt ein geradezu gewaltiger. Was sich aber aus der „guten alten“ Zeit in die moderne hinübergerettet hat, oder besser gesagt, von den Unternehmern mit allen Mitteln zu retten versucht wurde, das sind die schlechten Verhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft in diesen Betrieben schmachtet. Man fragt sich unwillkürlich, wie es möglich ist, daß gerade diese Arbeiterschaft, die ein Produkt herstellt, das zum großen Teil dazu verwendet wird, Wissen und Bildung im Zeitalter der Kultur und des Fortschritts zu verbreiten, wirtschaftlich noch auf einem so tiefen Niveau stehen kann, und es so schwer hält, den düstern Bann der Indifferenz zu brechen und das Klassenbewußtsein in dieser Arbeiterkategorie wachzurufen.

Die Ursachen, daß die Dinge hier so liegen, wie erwähnt, sind mancherlei. Zunächst haben es diese Kapitalisten verstanden, ihre Betriebe vielfach auf das platte Land zu verlegen, und zwar dorthin, wo die Rohstoffe in allernächster Nähe zu haben sind, oder wo billige Wasserkräfte ausgenützt werden konnten und — was zweifellos für die Unternehmer die Hauptsache jeweils war — wo auch eine bedürfnislose Arbeiterschaft vorhanden ist, die um einen Schundlohn für diese Kapitalisten Profite schaffen mußte. Außerdem haben sie durch Verleihung von allerlei Titeln einen rückständigen Kastengeist großgezogen und durch Einführung raffinierter Prämiensysteme Uneinigkeit unter die Arbeiter gebracht. Selten werden wir in einer Industrie eine so raffinierte Ausbeutungsmethode finden, wie gerade in Papierfabriken. Ist es doch heutzutage mit der Steigerung der Arbeitsleistung soweit getrieben worden, daß 110 Meter bis 160 Meter laufen gegen früher 30 bis 40 Meter, und an alten Maschinen wird die Geschwindigkeit dermaßen gesteigert, daß es wundernehmen muß, daß überhaupt noch ein Bogen Papier fertig wird. Daher auch der große Wechsel in den Papierfabriken unter dem Maschinenpersonal. Alle Augenblick sind andre Gehilfen da, selten kann sich einer vollständig einarbeiten und Berge von Ausschuß nebst ruinierten Filzen und Sieben sind das Resultat. Aber gerade die Maschinenführer trifft ein großer Teil Schuld an diesen Zuständen. Sie werden bei jeder Gelegenheit, auch in den Betrieben, wo die allertraurigsten Zustände bestehen, dazu verwendet, den Bestrebungen der Arbeiter auf Besserung entgegenzuarbeiten. Wie es in dieser Beziehung oft zugeht, beweisen die Vorgänge in Wiesbach (Papierfabrik am Baum), wo infolge der gerichtlich festgestellten Vorkommnisse der Direktor Sauer auf Veranlassung des Aufsichtsrat, aus dem „stillen Tale“ scheiden mußte.

Wie steht es nun mit der Bezahlung im allgemeinen aus, speziell in Württemberg und Baden? Auf Grund einer Erhebung stellt sich die Bezahlung der verschiedenen Arbeiterklassen wie folgt: Maschinenführer 3,82 Mk., Maschinengehilfen 2,80 Mk., Holländermüller 3,15 Mk., Kalanderführer 2,97 Mk., Kalandergehilfen 2,67 Mk., Kollerleute 2,78 Mk., Querschneider 2,94 Mk., Packer 3,57 Mk. (dies sind meistens Handwerker, Schreiner), Tagelöhner und Hofarbeiter 2,61 Mk., Arbeiterinnen im Akkord 1,86 Mk., Arbeiterinnen im Tagelohn 1,54 Mk. Dies die Durchschnittslöhne, die sich aus den Angaben, die uns von 32 Betrieben zugegangen sind, ergeben haben. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß auf verschiedenen Fragebogen

vermerkt war, daß nur die Höchstlöhne angegeben seien. Der Lohn der ersten sieben Klassen wird bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit verdient, der andern vier, darunter auch die Arbeiterinnen, bei einer durchschnittlich elfstündigen Arbeitszeit. Unter den 32 genannten Betrieben haben nur vier eine kürzere wie elf- und zwölfstündige Arbeitszeit, soweit die Arbeiter außer Schichtwechsel und die Arbeiterinnen in Betracht kommen. Dabei sind nicht etwa nur die Gegenden berücksichtigt, die besonders schlechte Verhältnisse aufweisen, sondern die Angaben stammen aus allen Teilen des Gaues 6. Die Mißstände, die sonst noch vorhanden sind, sind so zahlreich, daß es unmöglich ist, hier alles anzuführen. Für Ueberzeitarbeit wird nur in fünf Betrieben ein Zuschlag bezahlt, für Sonntagsarbeit in sieben Fällen. In 20 von 32 Fabriken muß an Sonntagen seitens des Maschinenpersonals 3 bis 7 Stunden gearbeitet werden, ohne daß hierfür ein Zuschlag bezahlt wird. In Freiburg im Breisgau ist es sogar vorgekommen, daß ein Maschinenführer entlassen wurde, weil er sich geweigert hat, länger wie bis um 12 Uhr mittags an einem Sonntag zu arbeiten. In der dortigen Papierfabrik von Flintsch herrschen überhaupt noch sehr schlechte Zustände. In neun Betrieben wird neben dem Lohn noch eine Prämie, sogen. Zentnergeld, gewährt, je höher die Leistung, desto mehr Prämie. In Sallach bei Göppingen erhalten die Arbeiter bei gutem Jahresabschluß einen Wochenlohn. Dort sind aber die Löhne derartig, daß ein zehnfacher Wochenlohn noch lange nicht zu viel wäre. Auch die Belobigungsurkunden werden als Trostspender verabreicht. Aus Neustadt im Schwarzwald wird berichtet, daß sich unter einer ganzen Anzahl Arbeitern die 18stündige Arbeitszeit eingebürgert habe, daß sogar eine 24- ja 36stündige Schicht nicht zu den Seltenheiten gehöre. Dort besteht auch ein Fabrikverein, ob gelb oder blau, ist nicht berichtet, dem aber nach dem Statut kein sozialdemokratisch organisierter Arbeiter beitreten darf. Zur Erhaltung der miserablen Löhne, wie sie dort seit Jahren üblich sind, ist ein solcher Verein aber auch eine dringende Notwendigkeit. Ein Gruseln überläuft jeden Papiermacher, wenn er den Namen Neustadt nur hört. Auch von Emmendingen in Baden wird berichtet, daß dort bis zu 60 Ueberstunden in vierzehn Tagen von einzelnen geleistet werden; ähnliches auch von Rupprechtsau bei Straßburg i. Els., wo das Ueberstundenwesen als ein „raffiniertes" bezeichnet wird. In acht Fällen wird die Behandlung der Arbeiter als schlecht und miserabel angegeben, zweimal lautet die Antwort „streng militärisch". Klagen über schlechte Abortverhältnisse, schlechte Fußböden, mangelhafte oder überhaupt fehlende Garderoberäumlichkeiten, schlechte Waschgelegenheit und besonders über die allzulange Sonntagsarbeit füllen alle Fragebogen aus. In Gengenbach (Köhler) wird die Prämie bloß am Jahresschluß ausbezahlt, wer vorher geht, erhält nichts. Auch in Freiburg bei Flintsch lag am 1. April v. J. bei jedem Zahltagszettel ein Schreiben bei, daß der, welcher am 24. Dezember 1907 noch im Geschäft ist, für jeden Tag von dato 10 Pf. nachgezahlt erhält. Solche Mittel werden angewendet, um die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln. Auch der schönen Kunst des Gesanges bezw. der Pflege derselben widmen sich die Papiergewaltigen. In verschiedenen Betrieben bestehen Fabrikgesangvereine, welche ab und zu dem „Herrn" eins vorsingen dürfen, wofür dann ein Faß Bier gespendet wird, das die schwindende Begeisterung für schlechte Löhne und lange Arbeitszeit wieder auffrischen muß. Daß all dies so recht geeignet ist, die Arbeiterschaft immer im Zaune und die „Begehrlichkeit" von ihnen fern zu halten, braucht nicht weiter betont zu werden. Aber wie ganz anders könnte es in dieser Industrie bestellt sein, wenn die 80 000 Arbeiter, die meistens etwas gelernt sein müssen, sich ebenso zu einem festen Verbande zusammenschließen würden, wie die Unternehmer in dieser Branche es getan haben. Dann wäre es möglich, daß andre Zustände geschaffen werden könnten, daß auch einmal für die Papiermacher der Sonntag zu einem tatsächlichen Ruhetag würde. Jedem Zugtier muß eine angemessene Ruhe gewährt werden, bei keinem werden wir es finden, daß man es 18, 20 und mehr Stunden im Karren stehen läßt. Hier ist es endlich einmal an der Zeit, daß sich die gesamte Arbeiterschaft der Papierindustrie aufrafft, um aus den geschilderten Zuständen herauszukommen. Mit wahrer Berserkerwut wehren sich allerdings die Fabrikanten gegen jede Besserung der mittelalterlichen Ueberbleibsel. Einen Beweis dafür bietet ein Artikel des „Wochenblatts für Papierfabrikation" vom 11. Januar 1908, wo sich der Geschäftsführer des Verbandes deutscher Papierfabrikanten, Titges, gegen die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages für die Arbeiterinnen wendet und unter anderm ausruft: „Und so etwas nennt man im Deutschen Reiche Sozialpolitik." Also nicht bloß die Männer, auch die Frauen müssen sich nach Ansicht dieses Herrn — und derartige gibt es in der Papierindustrie noch sehr viele — ungeschützt von den Kapitalisten ausbeuten lassen. Was kümmerts diese Gesellschaft, wenn nach einer 11stündigen Arbeitszeit die Arbeiterinnen, nachdem sie ihr Heim erreicht, zu Hause erst nochmals recht anfangen müssen! Was braucht der Arbeiter Ruhe und Erholung: Profite müssen geschaffen werden, das ist die Hauptsache.

Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierindustrie! Wenn die hier geschilderten Zustände nicht weiterbestehen sollen in alle Ewigkeit, dann müßt ihr euch an euren Unternehmern ein Beispiel nehmen, So wie die sich vereinigt haben, um ihre Interessen zu wahren, so müßt auch ihr es tun. Ueber die Tatsache hilft keine Ausrede hinweg, daß ihr vereinzelt nichts, vereinigt aber eine Macht darstellt, die imstande wäre, menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen. Deshalb hinein in den Verband der Fabrikarbeiter, damit es besser werde.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Zünftlertum in der Ziegelindustrie.

Die von unserm heutigen Zünftlertum künstlich entfachte Bewegung für den Befähigungsnachweis scheint ihre Wellenkreise auch auf die Industrie zu übertragen. Man beginnt schon in Industriekreisen sich für den Befähigungsnachweis zu erwärmen, allerdings sollen nicht etwa die Unternehmer denselben erbringen, sondern die Untergebenen, die Direktoren, Techniker, und vor allem die Meister. So stimmt in Nr. 25 der „Tonindustrie-Zeitung" ein Herr A. Kastellitz ein zünftlerisches Klagelied an, das mit dem Refrain schließt: Her mit dem Befähigungsnachweis für die Ziegelmeister. Trotzdem ist es aber das Gegenteil eines Loblieder für die Ziegeleibesitzer, das diesen nicht gerade angenehm in die Ohren klingen dürfte. Schon der erste Satz: „Das Wohl und Wehe eines größern Unternehmens hängt oft mehr von der Tätigkeit der leitenden Beamten, als von der Fachkenntnis des Besitzers ab", bestätigt unsre Anschauung, daß die Unternehmer oft nur die überflüssigen Drohnen sind, welche dem Produktionsprozeß nur hinderlich sein können. Weiter wird gerügt, daß ein großer Teil der Ziegelmeister ihren Titel zu Unrecht führen, indem dieser nicht von der dazu gehörigen Vorbildung abhängig sei. Den Ziegeleibesitzern wird der Vorwurf der Leichtsinnigkeit gemacht, da sie minderwertigen Meistern und Arbeitern in ihrer Gutmütigkeit (welche den Ziegeleibesitzern ganz besonders eigen ist) bessere Zeugnisse ausstellten, als diese eigentlich verdienten. Es geschehe das lediglich deshalb, weil man ordentlichen Menschen in ihrem Fortkommen nicht hinderlich sein wolle. Es sei sogar vorgekommen, daß ein gewöhnlicher Ziegelstreicher zum Meister befördert worden sei, weil er ein Verhältnis mit der Dienstmagd des Ziegeleibesitzers hatte und dieses ausnützte. Das läßt tief blicken. Aus reiner Anhänglichkeit zu seiner Dienstmagd befördert der Ziegeleibesitzer deren Liebhaber nicht zum Meister. Jedenfalls aber hat dieser Meister seine Zeit begriffen und den heute notwendigen Befähigungsnachweis erbracht. Es wird damit aufs neue bewiesen, daß in unsrer heutigen korrupten Gesellschaft nicht praktische Tätigkeit, sondern unterwürfige Kriecherei und Strebertum den besten Befähigungsnachweis bilden. In dem Artikel heißt es ferner, die Bezeichnung „Meister" sei zu dehnbar, es nenne sich da sowohl derjenige „Meister", der nur eine kleine Handziegelei betreibt, wie derjenige, der Hunderte von Arbeitern leitet und erstklassige Waren herzustellen versteht. Es sei aber für den erstklassigen Ziegelmeister wenig annehmbar, mit einem den gleichen Titel führenden Arbeiter auf einer Stufe zu stehen. Hier kommt nun der Zopf des Zünftlers zum Vorschein. Er macht nämlich dem „Verbande deutscher Tonindustrieller" den Vorschlag, eine reichsgesetzliche Regelung dieser Verhältnisse herbeizuführen und die Ziegelmeister in 3 Klassen einzuteilen. In die 1. Klasse sollen diejenigen Meister kommen, welche Verblender und Glasuren herstellen können; diejenigen, die nur Dachziegel, Röhren und Steine herzustellen vermögen, kommen in die 2. Klasse, und die 3. Klasse umfaßt diejenigen Meister, welche nur Hintermauerungsziegel machen können.

Wenn der darniederliegenden Ziegelindustrie wirklich geholfen werden soll, so genügt unsres Erachtens eine dreiklassige Meisterschaft noch nicht. Wir machen deshalb den Vorschlag, noch zwei weitere Klassen zu schaffen, nämlich eine Klasse der Oberziegelmeister, welche nicht nur technisch, sondern auch finanziell leistungsfähig sein müssen, um dem Ziegeleibesitzer jederzeit eine sichere Stütze zu bieten. Außerdem noch eine 4. Klasse für diejenigen Meister, welche gar nichts können. Damit nun die Ziegeleibesitzer nicht mehr in Versuchung geraten, ordentlichen Meistern und Arbeitern ein unverdientes Zeugnis auszustellen, dürfen in Zukunft nur noch unordentliche Meister und Arbeiter eingestellt werden. Um ferner der Gefahr vorzubeugen, daß Ziegeleibesitzer von den Liebhabern ihrer Dienstmägde gezwungen werden, sie zu Meistern zu machen, ist das Recht der ersten Nacht wieder einzuführen. Endlich wäre den Ziegeleiarbeitern die zunftgemäße Bezeichnung Zieglerknechte wieder zu verleihen, damit sie jederzeit an ihre Knechtschaft erinnert und nicht allzu üppig werden. Nur auf dieser Basis kann das Zieglerhandwerk den goldenen Boden wieder gewinnen. Sollte das aber alles nichts helfen, dann laßt alle Hoffnung fahren.

Zur Ziegleragitation in Lippe.

Wohl in keiner Gegend finden wir eine solche Anzahl von Ziegelei-Wanderarbeitern ansässig, als in dem Fürstentum Lippe-Detmold. Ein Fünftel aller erwachsenen männlichen Einwohner sind hier Ziegler. Dieser Umstand erleichtert die sonst allgemein schwierige Agitation ganz bedeutend. Hier bietet sich Gelegenheit, vielen Tausenden von Ziegeleiarbeitern den Organisationsgedanken zu übermitteln. Es ist deshalb auch ganz natürlich, daß die verschiedenen Organisationsgebilde diese Gelegenheit ausnützen, um die Ziegeleiarbeiter für sich zu gewinnen. Nachdem die verschiedenen Versuche in den 90er Jahren, die lippischen Ziegler den freien Gewerkschaften anzugliedern, fehlgeschlagen, wurde bis zum Jahre 1906 kein ernsthafter Angriff mehr gemacht. Während dieser Zeit war es dem von Pastor Zeiß in Schwalenberg gegründeten „Gewerkverein der lippischen Ziegler" und dem christlichen „Keramarbeiterverband" vorbehalten, ihren christlich-nationalen Samen auszustreuen. Am Ausstreuen hat es denn auch nicht gemangelt. Pastoren, bürgerliche Quacksalber, Ziegelmeister und Ziegeleibesitzer waren dabei behilflich, und doch ist die Saat nur sehr spärlich aufgegangen, ein Beweis für die Nichtsnutzigkeit des christlich-nationalen Samens. Dem Gewerkverein ist es während seines 12jährigen Bestehens trotz seiner pastoralen Protektion und seines niedrigen Beitrags nicht gelungen, einen nennenswerten Teil der lippischen Ziegler zu vereinigen, und im christlichen Keramarbeiterverband dürfte ihre Zahl einige Bäckerdutzend kaum übersteigen. Es ist das ein klägliches Fiasko der Brüder in Christo, die da glauben, mit Bibelsprüchen und Kaiserhochs die Lage der Arbeiter zu verbessern.

Selbstverständlich kann bei solchen Resultaten an eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gedacht werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden in Rheinland-Westfalen im Jahre 1906, mit welcher die oben erwähnten Zwergorganisationen als mit einem Erfolge hausieren gehen, ist absolut nicht auf das Konto dieser beiden Gernegroße zu setzen, da diese weder in der Lage sind, irgend welchen Druck auf die Ziegeleibesitzer auszuüben, noch den geringsten Widerstand zu leisten. Das freiwillige Zurückweichen der Ziegeleibesitzer war vielmehr das Echo unsres Vordringens mit der 10stündigen Arbeitszeit in verschiedenen Gegenden Deutschlands. Nachdem 1906 auf der Zieglerkonferenz in Magdeburg die Ziegeleiarbeiter offiziell unserm Verbande zugeteilt worden, trat auch an uns die Verpflichtung heran, die Agitation unter den lippischen Zieglern erneut aufzunehmen. Kollege Großmann machte denn auch im Dezember 1906 den Anfang, mußte jedoch infolge der Reichstagswahl wieder abbrechen. Kollege Berg setzte nun in diesem Winter das Angefangene fort. Für uns ist die Agitation in Lippe ganz besonders schwierig, da uns auf dem platten Lande, dem Wohnsitz der Ziegler, keine Versammlungslokale zur Verfügung stehen. Unsre christlichen Konkurrenten schwarzer und blauer Couleur verstehen es eben, den roten Lappen so lange zu schwenken, bis er seine Wirkung tut. Dort, wo es aber an Lokalen nicht mangelt, rekrutiert sich die Arbeiterschaft vorwiegend aus Tabakarbeitern, Textilarbeitern und Holzarbeitern, am wenigsten aber aus Ziegeleiarbeitern. Unter diesen Verhältnissen kann selbstverständlich von einer erfolgreichen Agitation vorerst nicht gesprochen werden, um so weniger als der lippische Ziegler noch viel zu sehr konservativ denkt. Es ist ihm nicht möglich, sich mit einem Ruck von dem Althergebrachten loszulösen. Außerdem kommt noch die Bevorzugung der lippischen Ziegler sowohl in der Arbeit, als auch in der Bezahlung hinzu, sodaß er die Notwendigkeit der Organisation nicht so leicht zu erkennen vermag. Für uns gilt es daher, mehr mit indirektem Erfolge zu rechnen, es galt die lippischen Ziegeleiarbeiter zunächst für unsre Organisation zu interessieren. Zu diesem Zwecke fanden in folgenden Orten öffentliche Versammlungen statt: in Lage, Blomberg, Barntrup, Oerlinghausen, Bexterhagen, Detmold und Heiligenkirchen. In Salzuflen mußte die Versammlung ausfallen, und in Pivitsheide wurde in letzter Stunde das Lokal abgesagt. Außerdem wurden 3 gegnerische Versammlungen besucht, wo wir unsre Waffen einmal mit einem Jünger der M.-Gladbacher Schule, und zweimal mit dem Gewerkvereinshäuptling Kreiling und dem geistigen Leiter des geistesarmen Vereinsblättchens „Gut Brand", Herrn Kettmann, kreuzten. Die Kampfesweise dieser drei christlichen Verfechter von Wahrheit, Freiheit und Recht war recht wenig anständig. Sollte es in den erwähnten Versammlungen gelungen sein, die lippischen Ziegler auf unsre Organisation aufmerksam zu machen, so haben wir damit unsern Zweck erreicht. Sie werden dann bei der Sommeragitation nicht mehr der Hemmschuh sein wie seither. Für nächsten Winter ist nun eine umfassendere und gründlichere Ziegleragitation in Lippe geplant, denn für besondere Verhältnisse bedarf es auch besonderer Mittel, die aber erst ergründet werden mußten. Mit Ausdauer und Fleiß wird es auch in Lippe gelingen, den christlich-nationalen Charlatanen die Maske herunter zu ziehen, hinter welcher sich nur Meister- und Unternehmerinteressen verbergen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Hamburg.** Sämtliche Arbeiter der Firma Koch u. Ko., Wandsbeck-Tonndorf, Kunstlederwerke, Pappenfabriken, Fabrik chemisch-technischer Präparate, haben ihre Kündigung eingereicht. Die Arbeiter dieses Betriebes waren schon im vergangenen Jahre in eine Lohnbewegung eingetreten, um einigermaßen annehmbare Löhne zu erlangen. Betrug doch der Einstellungslohn in diesem Betriebe ganze 15 Mk. die Woche. Nach zirka 10jähriger Beschäftigung verdienten einige Arbeiter schon 21 Mk. die Woche. Bei der vorjährigen Bewegung sagte der Chef der Firma, Herr Koch, bei der Unterhandlung mit dem Zahlstellenleiter des Fabrikarbeiterverbandes eine Lohnerhöhung von 4,50 Mk. pro Mann und Woche zu. Diese Lohnerhöhung sollte in drei Zeitabschnitten, innerhalb 9 Monate, gezahlt werden. Diese Zusage ist nur zu einem Drittel verwirklicht worden. Am Dienstag dieser Woche ist der Firma wieder eine Forderung (ziemlich gleichlautend mit der vorjährigen) zugegangen. Da bis zu dem gewünschten Termin, Donnerstag 12 Uhr, von der Firma keine Rückäußerung erfolgte, kam es zu obigem einstimmigen Beschluß.

Zuzug nach diesem Betrieb ist streng fernzuhalten.

— **Hamburg.** Der neunstündige Arbeitstag. Bei der Firma Thilo u. v. Döhren, Zichorienfabrik, Wandsbek, v. Bargenstraße, ist vom 17. Februar d. J. an Stelle der bisher üblichen 10stündigen Arbeitszeit der neunstündige Arbeitstag eingeführt worden. Die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hatten eine Kommission mit der Beantragung dieser Verbesserung bei der Firma beauftragt. Auch wurde die gewünschte Einstellung von Ersatzleuten an Stelle fehlender Betriebsarbeiter wegen Krankheit, militärischer Uebungen 2c. von der Firma zugesagt. Die bisherigen Löhne werden bei der Einführung der 9stündigen Arbeitszeit weiter gezahlt.

— **Salzwedel.** Auch in der Altmark beginnt es zu tagen. Unsre zwar noch junge Organisation hat einen erfreulichen Erfolg zu verzeichnen. Die Arbeiter der chemischen Düngerfabrik von G. Neukranz in Perver strebten eine allgemeine Erhöhung der Löhne und die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden an. Am 10. Februar fanden mündliche Verhandlungen zwischen der Betriebsleitung und der Lohnkommission statt, an denen auch unser Gauleiter Großmann teilnahm. Das Resultat war, daß ein wesentlicher Teil der Forderungen bewilligt wurde; die Lohnzulage ist nicht bei allen Gruppen gleich hoch, beträgt aber durchschnittlich 2 Mark pro Person und Woche. Die zehnstündige Arbeitszeit ist für den größten Teil des Jahres bewilligt, und zwar für die Zeit vom 1. Mai bis 15. August und vom 1. Oktober bis 15. Februar. Der Rest des Jahres ist die sog. Kampagne, und glaubte die Betriebsleitung für diese Zeit auf der Beibehaltung der elfstündigen Arbeitszeit bestehen zu müssen.

Mit den gemachten Zugeständnissen erklärten sich die Kollegen in ihrer Versammlung einverstanden. Für die Zukunft wird es unsre Aufgabe sein, das Errungene festzuhalten und für die weitere Ausbreitung und Vertiefung der Organisation zu sorgen.

Polizei und Gerichte.

— **Eine Massenklage vor dem Gewerbegericht** fand kürzlich in Breslau statt. Es klagten 36 Arbeiter gegen die Direktion der Dübelwerke auf Zahlung für entgangenen Lohn für drei Tage im Gesamtbetrage von mehr als 350 Mark. Der Sachverhalt dieser ungewöhnlichen Gewerbestreitigkeit ist folgender: Die Betriebsstätte der Werke empfängt den Dampf zur Erwärmung der Räume von der elektrischen Straßenbahn, mit der die Direktion einen Vertrag abgeschlossen hat. Die Straßenbahn unternahm kürzlich eine Reparatur der elektrischen Anlage, infolgedessen blieb das Dübelwerk ohne Heizung. Es waren zu dieser Zeit gerade einige Grad Kälte und deshalb ließ der Betriebsleiter nicht arbeiten, er wollte die Verantwortung nicht übernehmen, da bei der Hantierung an den Dübelfabrikationsmaschinen, Bandsäge, Bohrmaschinen usw. bei der herrschenden Kälte leicht Verletzungen durch Erstarren der Glieder vorkommen können. Diese Vorsicht mag angebracht gewesen sein. Die Leute hatten sich jedoch auf Anordnung des Betriebsleiters zur Verfügung zu stellen, keiner sollte wegbleiben. Das taten sie auch gern, sie fanden sich vormittags und nachmittags, wenn die Arbeit zu beginnen pflegt, pünktlich in der Fabrik ein und wollten ihre Beschäftigung aufnehmen. Aber drei Tage, von Montag bis Donnerstag mußten sie arbeitslos bleiben!

Selbstverständlich verlangten die 36 Arbeiter für diese Zeit ihren Lohn, der aber nicht gezahlt wurde. Der Betriebsführer erkannte zwar ihre Forderung für berechtigt an, wollte aber erst die nötige Anweisung von der Direktion, die sich in Charlottenburg befindet, einholen. Sämtliche 36 Mann sind in unserm Verbande organisiert und so wandten sie sich an den Kollegen Müller, damit er ihnen in der Sache mit Rat und Tat zur Seite stehe. Dieser hatte mit dem Betriebsleiter ein Telephongespräch. Das Resultat desselben war, daß den Arbeitern der Lohn zugesichert wurde, doch sollten sie vor dem Gewerbegericht Klage führen, damit die Direktion einen Regreßanspruch an die Straßenbahn habe. Das taten sie denn auch. Zu der Verhandlung erschienen drei Arbeiter, die auch die übrigen Kollegen vertraten. Müller war zu ihrer Assistenz anwesend. Er legte den Sachverhalt so dar, wie wir ihn geschildert. Es trat jedoch ein Umstand ein, an den weder der Vertreter der Firma noch die Kläger vorher gedacht hatten. Es wurde erklärt, daß die Kläger ein Recht auf Lohnanspruch gar nicht hätten, weil nach einer Bestimmung der Fabrikordnung die Direktion berechtigt sei, wenn notwendig, die Arbeit aussetzen zu lassen, wofür die Arbeiter Ansprüche nicht erheben dürfen. Auf diese Klausel stützte sich der Vertreter. Demgegenüber wurde angeführt, daß darunter ein Aussetzen von längerer Dauer nicht verstanden werden könne, und dazu komme noch die Tatsache, daß sich die Leute zur Verfügung stellen mußten. Wer auf Lohn Anspruch erhebt, wurde vom Betriebsführer ausdrücklich gesagt, der hat sich der Anordnung zu fügen. Es fehlte auch nicht einer, alle waren sie zur Stelle.

Der Vorsitzende riet den Parteien dringend zu einem Vergleich. Würde ein solcher nicht zustande kommen, dann sei sicher zu befürchten, daß daraus tiefere Differenzen entstehen könnten. Es kam schließlich ein gütlicher Vergleich zustande. Beklagte verpflichtet sich, an die Kläger 150 Mk. zu zahlen, und diese verzichten auf die Mehrforderung.

— **Just an dem Tage,** an welchem in der Reichstagskommission für Beratung des neuen Vereinsgesetzes der Minister Bethmann-Hollweg bezweifelte, ob die Behauptungen der sozialdemokratischen Abgeordneten über die Gesetzesunkenntnis vieler Polizeibeamten richtig seien, ließ sich in Röthenbach ein Polizeier durch ein Gerichtsurteil bestätigen, daß er vom Vereinsgesetz keine blasse Ahnung hat. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am 8. August v. J. sprach die Arbeitersekretärin Grünberg in einer Gewerkschaftsversammlung in Röthenbach über: „Die Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie". Die Tatsache, daß die Versammlung vom Fabrikarbeiterverband einberufen war, und auch die Tagesordnung zeigten jedem ohne weiteres, daß man es mit einer Gewerkschaftsversammlung zu tun hatte, die nicht der Ueberwachung bedurfte und an der nach dem Gesetz auch Minderjährige teilnehmen konnten. Was jeder Arbeiter weiß, das wußte der Polizeioffiziant oder Sekretär Ruß von Röthenbach nicht! Er verlangte die Ausweisung der Minderjährigen. Um die Versammlung nicht zu beeinträchtigen und um dem Fabrikherrn Conradi nicht unnötige Freude zu bereiten, kam man unter Protest dem polizeiwidrigen Verlangen des Polizeimanns nach. Ein gesetzeskundiger junger Mensch unter 21 Jahren blieb aber in der Versammlung sitzen und erhielt darauf einen Strafbefehl. Er erhob Einspruch.

Das Amtsgericht in Lauf schloß sich den Ausführungen des Verteidigers Rechtsanwalts Dr. Schmidt an und sprach den jungen

Mann frei mit der Begründung, daß an einer gewerkschaftlichen Versammlung Minderjährige teilnehmen dürfen. Auch die Kosten der Verteidigung wurden der Staatskasse überbürdet.

Würde der Antrag der Sozialdemokraten, in solchen skandalösen Fällen dem gesetzesunkundigen Polizeier die Kosten aufzuerlegen, angenommen, dann kämen solche Polizeiwidrigkeiten nicht so häufig vor. Einen gewöhnlichen Menschen, der nicht die Polizeiweisheit studiert hat, schützt Gesetzesunkenntnis auch nicht vor Strafe oder Schaden.

Korrespondenzen.

Bischofsgrün. Zwei gut besuchte Versammlungen fanden Sonnabend, den 22., und Sonntag, den 23. Februar, hier statt. In erster Versammlung galt es, eine Verwaltung für die Zahlstelle zu wählen, nachdem bisher bloß Einzelmitglieder hier waren, ferner Stellung zu nehmen zu der Kündigung von vier Verbandskollegen, die die Betriebsleitung der hiesigen Lackwarenfabrik vorgenommen und mit Arbeitsmangel begründet hatte. Es wurde festgestellt, daß beinahe täglich Ueberstunden gemacht werden mußten, ja daß man sogar von zwei der Gekündigten verlangte, sie sollten nacharbeiten. Einer Kommission, die gewählt wurde, wurde aufgegeben, der Betriebsleitung nahezulegen, die Kündigung um vier Wochen zu verlegen oder die Arbeitszeit so weit zu verkürzen, daß von Arbeiterentlassungen Abstand genommen werden könnte. Bittere Klagen wurden geführt über die in der Tat recht unzureichenden Löhne, die in Bischofsgrün und Umgegend gezahlt werden. Verdienen doch z. B. die bestbezahlten Akkordarbeiter in der Lackwarenfabrik selten mehr als 18 Mk. pro Woche und das bei einer Arbeitsleistung, die weit über das Vernünftige hinausgeht. Daß unter solchen Umständen in diesem liberalen Musterbetriebe Wochenlöhne bis herunter zu 11 Mk. keine Seltenheit sind, ist da wohl begreiflich. Arbeiterinnen, die schon jahrelang dort arbeiten, kommen kaum über 1,10 Mark Tagelohn. Die Kollegen dieses Betriebes haben das Entwürdigende einer solchen Bezahlung auch eingesehen und haben sich, mit Ausnahme von 2 oder 3 „Braven", sämtlich der Organisation angeschlossen. Ihr Schaden wird es sicher nicht sein. Hoffentlich gehen die Arbeiterinnen den gleichen Weg.

Die am Sonntag, dem 23. Februar, tagende allgemeine Gewerkschaftsversammlung, zu der auch Arbeiter der Textil- und Glasbranche erschienen waren, nahm das vom Kollegen Staimmer gehaltene Referat mit freudigem Beifall auf, und steht zu erwarten, daß es nun auch in den übrigen Betrieben der Umgebung bald besser mit der Organisation werden wird. Der Geist, der die Kollegen beseelt, bürgt dafür.

* **Braunschweig.** Erschienen ist der Jahresbericht unsrer Verwaltungsstelle für das Geschäftsjahr 1907. In wenigen Worten zusammengefaßt, können wir sagen, daß für die Zahlstelle das Jahr 1907 ein an Arbeit reiches und von Erfolgen gekröntes war. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird das Jahr 1908 eine innere Kräftigung der Verwaltungsstelle zeitigen. Der Bruderzwist der einzelnen Mitglieder, der seinen Ursprung in den bekannten Vorgängen mit dem ehemaligen Geschäftsführer L. findet, ist beseitigt. Wenn wir daher von einer innern Kräftigung im Jahre 1908 reden, so deshalb, weil durch Begrabung der Streitaxt eine gedeihliche und friedliche Entwicklung möglich ist, ein solidarisches Zusammenarbeiten der Mitglieder durch den innern Frieden aber auch gewährleistet wird.

Am Jahresschlusse 1907 zählte die Verwaltungsstelle 3516 Mitglieder, darunter 916 weibliche. Am Jahresschlusse 1906 betrug die Mitgliederzahl 2776, mithin eine Zunahme von 740 Mitgliedern. Unser Bestreben wird es sein, die für uns zuständigen Betriebe weiter zu besäen, damit das vierte Tausend Mitglieder in aller Kürze erreicht wird.

Mitglieder-Versammlungen fanden im ganzen 18 statt. Für die außerhalb wohnenden Mitglieder wurden außerdem noch die üblichen Monatsversammlungen abgehalten. Daß wir die Unterstützung der Polizei in allen unsern Versammlungen fanden, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Eine umfassende „Volksfreund"-Agitation brachte manchen neuen Abonnenten. Auch in diesem Jahre werden wir den Kampf gegen die geistige Brunnenvergiftung durch die unpolitische Presse aufnehmen. Die Bibliothek wurde im Berichtsjahre rund 320 mal in Benutzung genommen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals wünschen, daß der Plan einer allgemeinen Zentral-Arbeiter-Bibliothek bald verwirklicht wird.

Bildung und Geselligkeit kamen auf ihre Rechnung. Neben den Sommer- und Wintervergnügungen dienten hierzu mehrere Theaterabende. Eine Rekrutenabschiedsfeier bildete den Schluß der Veranstaltungen. Die jedes Jahr von uns veranstaltete Bußtagsversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. „Bußprediger" war dieses Mal Genosse Fritz Holzapfel, Magdeburg.

Von den selbständig geleiteten und durchgeführten Lohnbewegungen erwähnen wir folgendes: Ohne Streik wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb der Konserven-Industrie tariflich auf zwei Jahre festgelegt. Für die in dieser Industrie Beschäftigten bedeutet der Tarif einen großen Fortschritt. Lohnerhöhungen bis zu 3 Pf. die Stunde wurden erreicht. Die Ueberstunden werden mit Aufschlag, der früher unbekannt geblieben, vergütet. Wesentliche Schutzbestimmungen für die Heimarbeiter und die Anerkennung der Organisation erwähnen wir als besondern Haupterfolg. In der Zementindustrie wurden nicht minder gute Erfolge erzielt. Alle Fabrikanten, mit Ausnahme des Herrn Sudhop, gewährten auf Grund unsrer Eingabe Lohnerhöhungen bis zu 5 Pf. die Stunde. Herr Sudhop bequemte sich erst nach einem 10 tägigen Streik zur Anerkennung der bescheidenen Arbeiterforderungen. Dieser Streik kostete der Organisation rund 1500 Mk. Durch die Organisation erzielten die Arbeiterinnen der Papier- und Dütenfabrik von Naltemeyer, wie auch die der Tintenfabrik von G. Scheller erhebliche Verbesserungen.

Die Bewegung der Zuckerfabrikarbeiter, die noch unter dem Einfluß der vorjährigen [illegible] stand, brachte für die Lohnarbeiter der Raffinerie, Bahnhofstraße, eine Erhöhung der Stundenlöhne auf 28 Pf. Frauen erhalten hier 2 Mk. pro Schicht. Eine weitere Errungenschaft für alle Fabriken ist die Freitagslohnzahlung und Anerkennung der Organisation. Erwähnenswert ist noch die Lohnbewegung der städtischen Gasarbeiter auf Werk 2. Erzielt wurden folgende Verbesserungen: 1. Verstärkung der Fabrikkolonne um je einen Mann pro Schicht. 2. Eine Freitags zu zahlende Abschlagslöhnung von 2 Mk. pro Tag. 3. Das Durchbrennen der Steigrohre wird jetzt abwechselnd alle 8 Tage vorgenommen und soll hierzu für jede Kolonne ein Arbeits[illegible] geliefert werden. Außer diesen Zugeständnissen sollen, [illegible] der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, die Schichtlöhne um 20 Pf. erhöht werden. Kleinere Scharmützel erwähnen wir nicht besonders, doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß wir an allen Lohnbewegungen, Streiks oder Aussperrungen, die durch unsre befreundeten Organisationen herbeigeführt wurden, beteiligt waren. Mit der größten Zahl Mitglieder waren wir an der Bauarbeiter-Aussperrung interessiert.

An Unterstützungen wurden von der Hauptkasse folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Reisegeld 337 Mk., Arbeitslosenunterstützung am Orte 4066,65 Mk., Krankenunterstützung 12 690,50 Mk., Rechtsschutz 132,40 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 1008,70 Mk., Umzugsgeld 328,50 Mk., Sterbegeld 625,20 Mk., Streikunterstützung 2089,28 Mk. und für Verwaltung 10 399,50 Mk. Die Lokalkasse hatte folgende Ausgaben: Verwaltung 9238,89 Mk., Agitation 3377,07 Mk., Unterstützungen 881,26 Mk., sachliche Ausgaben 2562,24 Mk., mithin eine Gesamtausgabe: 18 014,18 Mk. Demgegenüber steht eine Einnahme von 25 320,62 Mk., mithin ein Kassenbestand von 7306,44 Mk.

Die Einnahmen der Lokalbeitragskasse betrugen 12 240,10 Mk., die Ausgaben 11 795,38 Mk., mithin ein Kassenbestand von 444,72 Mk. Das Gesamtvermögen der Zahlstelle beträgt also: 7751,16 Mk. Diese Summen zeigen deutlich, daß die Leistungsfähigkeit des Verbandes vollauf bewiesen ist. Ein glänzendes Zeugnis für alle Kleingläubigen und Zweifler. Diese Summen zeigen aber auch, daß die Verwaltung ihre volle Schuldigkeit getan hat. Wenn nun jedes Mitglied seine Kräfte einsetzt, wenn alle kleinlichen Ausstellungen verschwinden, dann können wir mit guter Zuversicht den Jahresschluß 1908 erwarten, wo wir schließlich von weitern Erfolgen berichten werden. Unsre Losung muß heißen: „Vorwärts zu neuen Kämpfen und neuen Siegen! P. H.

* **Fechenheim.** Kulturaufgaben der Gewerkschaften. Ueber den Zweck und die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation kann den Mitgliedern der letztern nicht genug Aufklärung gegeben werden. Immer wieder müssen wir bei organisierten Kollegen die Wahrnehmung machen, daß sie bezüglich der Ueberstunden und der Nachtarbeit eine nichts weniger als korrekte Auffassung haben. Die Verkürzung der Arbeitszeit in der chemischen Industrie besonders ist eine Kulturforderung ersten Ranges, die von allen einsichtigen Sozialpolitikern unterstützt wird. Ebenso ist die Einschränkung der Nachtarbeit auf das möglichste Minimum im Interesse der Volksgesundheit geboten und anzustreben, denn es ist Naturgesetz, daß die Nacht dem Schlaf und der Ruhe dienen soll. Nun ist es den meisten Arbeitern erwünscht, wenn sie von der Nachtarbeit verschont bleiben, denn dieselbe hat bei dem mäßigen Mehrverdienst, den sie bringt, auch wieder die unangenehme Seite, daß sie dem betreffenden Arbeiter leicht verhängnisvoll werden und ihm Verlegenheiten bereiten kann. Wie oft kommen Fälle vor, daß die Nachtarbeiter von den mit der Kontrolle betrauten Beamten der Farbwerke beim Schlafen überrascht und dann in empfindliche Strafen genommen werden, die den Mehrverdienst wieder illusorisch machen. Im Wiederholungsfalle wird die Strafe noch verschärft und selbst sofortige Entlassung kann die Folge solcher Verstöße gegen die heilige Arbeitsordnung sein. Es bleibt aus den angeführten Gründen unverständlich, daß es noch organisierte Kollegen gibt, die es als eine besondere Gunst betrachten, nachts arbeiten zu dürfen und förmlich nach dieser vermeintlichen Wohltat lechzen. Es ist bezeichnend für die rückständige Auffassung und Denkungsart jener Kollegen, die deshalb aus dem Verband austreten, weil sie glauben, daß ihre Zugehörigkeit zur Organisation die Ursache ihrer Nichtberücksichtigung für die Nachtarbeit sei. Es kann, wie eingangs gesagt, nicht genug geschehen, den Kollegen die Nachteile der Nachtarbeit und der leider noch oft begehrten Ueberarbeit in geeigneter Weise verständlich zu machen und sie zu der Weltanschauung zu erziehen, daß die allgemeine kulturelle Hebung der Arbeiterklasse nur möglich ist durch eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit, möglichste Ausschaltung der Nachtarbeit und entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes. Jeder Erfolg in dieser Richtung stellt ein Stück geleisteter Kulturarbeit dar.

* **Königsberg i. Pr.** Die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer zeigt sich jetzt ganz besonders kraß. Sie befürchten, daß die Krise ihren Profit schmälern könnte und halten sich im voraus an den Löhnen der Arbeiter schadlos. So hat die Norddeutsche Zellstofffabrik vor zirka 4 Wochen den Kohlenfahrern den Lohn pro Lore um 3 Pf., oder 45 Pf. pro Mann und Tag reduziert. Außerdem haben die 20 in der Holzputzerei beschäftigten Arbeiter eine Lohnreduzierung über sich ergehen lassen müssen. Bisher erhielten sie 30 Pf. pro Meter und hatten nun in der letzten Woche 1440 Meter fertiggestellt, also die Summe von 332 Mk. oder 21,60 Mk. pro Mann und Woche verdient. Sie erhielten jedoch nur 19 Mk. ausgezahlt. Als sie darüber Aufklärung verlangten, wurde ihnen gesagt: „Jetzt gibt es für geschältes Holz nur noch 15 Pf. pro Meter, und wem es nicht paßt, der kann gehen."

In beiden Zellstoffabriken, der Königsberger wie der Norddeutschen, haben die Arbeiter in der Kocherei durch das Prämiensystem stark zu leiden. Wenn die Kocher das verlangte Quantum nicht ausgeben, so werden tüchtig Strafen verhängt und die Arbeiter sehen von der Prämie sehr wenig. Aber ihr Leben und ihre Gesundheit sind infolge der anstrengenden Arbeit und der langen Arbeitszeit außerordentlich gefährdet. Erst am 22. Februar hat sich wieder ein bedauerlicher Unglücksfall auf der Königsberger Zellstoffabrik zugetragen. Ein in der Holzputzerei beschäftigtes Mädchen wurde von den Rädern der Maschine erfaßt und zu Tode gequetscht. Die Untersuchung wird hoffentlich baldigst ergeben, wer die Schuld an dem Tode der Arbeiterin trägt. In der Lumpensortieranstalt von Minikowski, Reifschlägerstraße, wo ca. 50 Arbeiterinnen und 6 Arbeiter beschäftigt sind, welche bei besonders schwerer ungesunder Arbeit fronden, werden für Arbeiterinnen Tagelöhne von 1,40 Mk. gezahlt. Beim Sortieren arbeiten sie in Akkord, in Räumen, die mit äußerst schädlichem Staub gefüllt sind. Da die Lumpen meistens aus dem Auslande kommen, so stehen die Arbeiterinnen vor der Gefahr, sich mit allen möglichen Krankheitskeimen zu infizieren. Diese Arbeiterinnen verdienen 11, 12 bis 13 Mk. pro Woche. Ankleideräume sind wohl vorhanden, bieten aber nur für zirka die Hälfte der Arbeiterinnen Platz. Auch steht ein Ofen drin, der aber nie geheizt wurde. Erst als die Arbeiterinnen sich unserm Verbande anschlossen, wurde Wandel geschaffen. Die Behandlung, die ihnen seitens des Geschäftsführers Kalweit zuteil wurde, überstieg aber alles. Ausdrücke wie Weibstücker, Saumenscher usw. hagelten nur so. Aber auch dieser Herr wurde durch den Zusammenschluß eines bessern belehrt und mußte sein Schimpfwörter-Lexikon in die Ecke stellen. Aus allem diesen sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen die Lehre ziehen, daß ihr Platz in der Organisation, an der Seite ihrer Kollegen und Kolleginnen ist.

* **Ludwigshafen a. Rh.** Ein raffinierter Schwindler stellte sich am 24. Februar in der Wohnung des 1. Bevollmächtigten ein und verlangte von dessen Frau die Herausgabe von Schriften und Notizen, die Bewegung und deren Abbruch in der Badischen Anilin- und Sodafabrik betreffend. Er bekam jedoch nichts. Der ganzen Sachlage nach scheint es eine gegnerische Arbeiterorganisation auf Agitationsmaterial gegen den Fabrikarbeiterverband abgesehen zu haben. Aus diesem Grunde müssen die Verbandsfunktionäre die größte Vorsicht walten lassen. Der Schwindel sollte dadurch ermöglicht werden, daß man zu dem neu angestellten Geschäftsführer ging. Man hatte dazu einen Mann mit dunklem Vollbart gewählt, der sich als im Bureau beschäftigt und vom Geschäftsführer Götz abgeschickt vorstellte. Die Frau des Kollegen Kern sagte ihm auf den Kopf zu, daß er ein Schwindler sei. Mit erkünstelter Entrüstung sprach er davon, daß die Schriften bis Mittag notwendig gebraucht würden und verließ die Stätte seines erfolglosen Schwindels. Der Schwindler ist etwa 1,75 Meter groß, hat schwarzen Vollbart, blasses Gesicht, er trug dunklen Ueberzieher und schwarzen steifen Hut. Seine Aussprache erinnerte an die Redeweise eines Geistlichen.

Spandau. Am Sonntag, dem 23. Februar, tagte bei Kunke unsre Mitglieder-Versammlung, in der Kollege Konrad Bruns aus Berlin zunächst einen Vortrag hielt über: „Die Vorteile der Verschmelzung der Zahlstelle Spandau mit Berlin." Er führte den Mitgliedern an der Hand verschiedener beweiskräftiger Beispeile die Notwendigkeit des Zusammenschlusses vor Augen. Insbesondere wies er darauf hin, wie bei allen größern Kämpfen bisher 4—5 Zahlstellen unsres Verbandes beteiligt waren; dadurch sei ein schnelles und einheitliches Handeln sehr erschwert worden. Am deutlichsten habe sich dies bei der großen Aussperrung 1905 gezeigt. Auch in bezug auf die Ausarbeitung einer brauchbaren Statistik usw. wirke die Zersplitterung schädlich ein. Das Ansehen unsres Verbandes gegenüber den übrigen Gewerkschaften könne durch den festen Zusammenschluß aller Zahlstellen in einem Wirtschaftsgebiet nur gewinnen. Auf die Vorschläge der Verhandlungs-Kommission eingehend, bemerkte er, daß diese sich redlich bemüht habe, den Wünschen ihrer Auftraggeber gerecht zu werden und dabei auch das Interesse der Gesamtorganisation zu wahren. Die meisten der schriftlich formulierten Wünsche sollen, den Ausführungen des Referenten gemäß, erfüllt werden. Undurchführbare Wünsche könnten allerdings nicht berücksichtigt werden. Eine der wichtigsten Zusagen ist, daß die Verwaltung von der Zahlstelle Berlin dahin wirken wird, daß zu den Generalversammlungen das Delegiertensystem eingeführt werde. Damit fallen auch alle Bedenken, die bisher in bezug auf eine gerechte Vertretung der Vororte gesetzt wurden. Namens der Kommission sprachen sich die Kollegen Strehlke, Ganzer und Klingbeil für die Verschmelzung aus, weil die frühern Bedenken durch das Entgegenkommen der Berliner Verwaltung zerstreut seien. Sie forderten die Kollegen auf, nach wie vor ihre vollste Schuldigkeit zu tun zum Wohle der Mitglieder, sowie der Gesamtorganisation. Nach einem kurzen Schlußworte des Referenten wurde der Antrag der Kommission, unsre Zahlstelle am 1. April mit Berlin zu verschmelzen, einstimmig angenommen.

An die Vorstände der Krankenkassen, sowie deren Vereinigungen im Deutschen Reiche!

Auf Grund des Beschlusses der Reichskonferenz der Krankenkassen-Vereinigungen Deutschlands vom 26. Januar 1908 berufen wir hiermit den **IV. allgemeinen Kongreß der Krankenkassen Deutschlands** zum **Montag, dem 11., und Dienstag, dem 12. Mai 1908,** vormittags um 10 Uhr, nach **Berlin** in den „Germania-Prachtsälen" (Großer Saal), Chaussee-Straße Nr. 110, ein. Tagesordnung: 1. Die Bestrebungen zur Reform der Arbeiterversicherung. Referent: Herr Bauer, Berlin. 2. Die Bedeutung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und deren Gefährdung. Referent: Herr A. Kohn, Berlin.

Zu diesem Kongreß werden alle Orts-, Betriebs-, Fabriks-, Innungs-, Knappschafts- und freien Hilfskrankenkassen Deutschlands hierdurch eingeladen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die Krankenkassen-Vorstände die Notwendigkeit des Kongresses einsehen werden, da es gilt, der Regierung unsre Wünsche gemeinsam zu erkennen zu geben. Wir ersuchen daher alle Vorstände genannter Krankenkassen, unverzüglich Stellung zu nehmen, Delegierte zu wählen und den Kongreß zu beschicken. Wo mehrere Kassen [illegible] Orte sind, können diese auch gemeinsam zu der Beschickung des Kongresses Stellung nehmen. Die Kosten für die Beschickung trägt jede Kasse resp. Kassen-Vereinigung selbst.

Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen.
E. Simanowski.

Verbandsnachrichten.

Vom 25. Februar ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Badenhausen 260,—. Elsterwerda 227,70. Bad Dürkheim 41,08. Güstrow 100,—. Zeitz 103,20. Partenstein 64,70. Freiwaldau 5,45. Hasselbrock 2,—. Neumünster 404,95. Zerbst 300,— Vorby 100,—. Köln 800,—. Lägerdorf 500,—. Staßfurt 317,20 Leer 100,—. Engels 25,—. Hasselbrock 2,—.

Schluß: Montag, 2. März, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1907 haben eingesandt:

Freiwaldau, Landau i. Pfalz, Schmiedeberg b. Halle, Luckenwalde, Frankenthal.

Achtung!

Die im Jahre 1907 von unserm Verbande abgeschlossenen Tarifverträge sind im Druck erschienen und werden mit dieser Nummer des „Proletariers" versandt. Die übersandten Exemplare sind für die organisatorisch oder agitatorisch tätigen Mitglieder bestimmt. Da nur eine beschränkte Anzahl hergestellt ist, können Nachlieferungen nicht erfolgen.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Barmen. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.
Bischofsgrün. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

64 923, Georg Wunder, eingetreten am 3. März 1905 in Lampertheim.
229 862, Pietro Butelangio, eingetreten am 27. Januar 1907 in Mundenheim.
15 638, Joh. Kumithat, eingetreten am 1. Januar 1898 in Berlin.
140 557, Herm. Axtmann, eingetreten am 24. Februar 1906 in Neuhaldensleben.
93 813, Hubert Rademacher, eingetreten in Haßlach.
45 429, Niels Nordsström, eingetreten am 26. Januar 1902 in Preetz.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Regensburg. Geschäftsführer Baptist Hagen. Bureau: Glockengasse B. 41, pt.
Schwiebus. Ernst Frenzel, Kutschlen.

Briefkasten.

St. in M. Besten Dank für das Flugblatt, wird sorgfältig aufbewahrt.
Tg. Wird aufgenommen, sobald Raum.
Vertrauensmann Dessau. Solche Aufrufe sind erfahrungsgemäß nutzlos. Immerhin ist der gute Wille anerkennenswert.
Barmen-Elberfeld. Ich bestätige den Empfang eines 84 Zentimeter langen, aus Festprogrammen zusammengeklebten und mit Bleistift beschriebenen Papierstreifens. Er ist pflichtschuldigst in den Papierkorb gewandert. Vielleicht versucht Ihr's einmal, einen Versammlungsbericht auf Ziegelsteine zu malen.
Mannheim. Versammlungsbericht ist doch wohl überflüssig. Die italienischen Kollegen können ihn nicht lesen und die deutschen wird es nicht interessieren.
Velten. Der „Proletarier" ist kein Protokollbuch.
Br. in H. Ueber deinen Jahresbericht sprechen wir in acht Tagen.

Inserate.

Beuthen O.-S.

Zum Geschäftsführer wurde Kollege **L. Podomski, Hohensalza,** gewählt. Den Bewerbern für ihre Bemühungen besten Dank. [60 ₰

Zahlstelle Colditz.

Das Lokalgeschenk wird an Wochentagen von 7—8 Uhr abends, Sonntags von 12—1 Uhr mittags, die Erwerbslosen-Unterstützung nur Sonntags von 8½—9½ Uhr vormittags ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt beim Kollegen **Reichstein.** [1,05 ℳ

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Mühlberg (Elbe).

Sonnabend, den 14. März 1908, abends 8 Uhr:

:: Zweites Stiftungs-Fest ::

im Lokale **„Preußischer Hof".**

Vollzähliges Erscheinen erwarten [1,20 ℳ

Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Neu-Beckum.

Sonntag, 8. März, im Lokale des Herrn Alsing-Enlagerloh:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. **Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.** Referent: **Kollege Stille-Hannover.** 2. Gründung einer Zahlstelle. 3. Wahl der Bevollmächtigten und Revisoren. [1,35 ℳ

Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Einberufer.**

Zahlstelle Olvenstedt.

Wir machen unsre Mitglieder darauf aufmerksam, daß jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat, abends 8 Uhr, unsre Mitglieder-Versammlungen im Lokale des Herrn **Matzdorf** stattfinden. [90 ₰

Zahlreichen Besuch erwarten **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Regensburg.

Zum Geschäftsführer unsrer Zahlstelle wurde der Kollege **A. Hagen Regensburg** gewählt. Den übrigen Bewerbern besten Dank.

Das Bureau befindet sich ab 1. März Glockengasse B 41, pt.

Die **Mitgliederversammlungen** finden wie folgt statt: **Jeden dritten Sonntag im Monat, nachm. 2 Uhr,** im Gasthaus **„Zur blauen Lilie",** Liliengasse (daselbst auch Fremdenherberge), und **jeden vierten Sonntag im Monat, nachm. 2 Uhr,** in **Reinhausen** bei Gastwirt **Engl.** Guter Besuch der Versammlungen wird erwartet.

1,65 ℳ] **Die Bevollmächtigten.**

Beilage zum Proletarier.

Nr. 10. Hannover, 7. März 1908. 17. Jahrg.

Aus der chemischen Industrie.

Eine Schutzverordnung für Zelluloidarbeiter in — Oesterreich.

Bei großen Zelluloidbränden haben die deutschen und die österreichischen Arbeiter Dutzende grausam zu Tode gequälte Opfer stellen müssen, von dem furchtbaren Wiener Unglück von 1905 bis zur Geispolsheimer Katastrophe zu Anfang 1907, die im frischen Gedächtnis unsrer Kollegen mit dem nachfolgenden Freispruch des Fabrikanten haftet. Die Proletarier beider Länder sind also vom Kapital dieser Industrie hart genug gestraft worden. Aber unsre österreichischen Kollegen sind die ersten, die nun wenigstens aus ihrem Unglück und als Frucht desselben eine besondere Schutzverordnung davontragen. In Oesterreich prahlt man amtlich nicht so großmäulig-preußisch mit der „Sozialreform", wie in Deutschland. Aber man tut etwas mehr. Während für die deutschen Behörden anscheinend die Akten über das Geispolsheimer Unglück längst geschlossen sind, erging soeben für Oesterreich eine Verordnung zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Zelluloidarbeiter, die in sechs Monaten bereits in Kraft tritt und die von unsern noch ungeschützten Kollegen in dieser Branche studiert und zur Agitation für gleiche Maßnahmen in Deutschland benutzt sein will.

Nicht weniger als 64 Paragraphen hat die neue Verordnung. Das kommt natürlich nicht davon, daß sie den Unternehmern allzuviel Zumutungen stellte, sondern daher, daß sie auf dieselben nur noch übertriebene Rücksicht mit den bekannten Wendungen „tunlichst", „womöglich", „es kann" usw. nimmt. So heißt es unter den allgemeinen Bestimmungen gleich im § 1: „Zur Verarbeitung soll womöglich nur solches Zelluloid gelangen, das eine genügende chemische Stabilität aufweist." Da es in Oesterreich keine Zelluloidfabriken gibt und wegen des bestehenden Pulvermonopols auch in Zukunft keine Fabriken für die Zelluloiderzeugung erstehen können, so kann mit aller Bestimmtheit angenommen werden, daß sich um diese Bestimmung die Fabriken in Deutschland und England blutwenig kümmern werden — wenn sich unsre organisierten Kollegen in Deutschland die neue österreichische Bestimmung nicht zunutze machen und die deutschen Behörden zur Nachahmung und Einführung auf sie hinweisen! Weiter heißt es: „Gewerbliche Betriebsanlagen, in denen Zelluloid verarbeitet oder gelagert wird, unterliegen der gewerbebehördlichen Genehmigung auch dann, wenn die Verarbeitung oder Lagerung in für andre Zwecke bereits gewerbebehördlich genehmigten Lokalitäten stattfinden soll. Ausgenommen hiervon sind nur solche gewerbliche Betriebsanlagen, in denen das Zelluloid nicht durch Erhitzung bearbeitet wird, sofern die innerhalb eines Tages verarbeitete Zelluloidmenge ein Kilogramm nicht übersteigt, ferner solche Lagerräume, in denen gleichzeitig nicht mehr als fünf Kilogramm Zelluloid aufbewahrt werden." Die letzte Bestimmung erweckt den Anschein, als bilde sie einen Fingerzeig für jene Unternehmer, die sich den Anordnungen der Verordnung entziehen wollen, indem sie ihren Betrieb so einrichten, daß sie kleine Mengen von Zelluloid einfach an Heimarbeiter zur Verarbeitung abgeben, deren Betriebsstätten der Gewerbeordnung nicht unterliegen. Abgesehen davon, daß doch bei dem Zelluloid-Heimarbeiter eine sichere Kontrolle ganz ausgeschlossen erscheint, ob er bloß innerhalb des Tages ein Kilogramm verarbeitet oder nur fünf Kilogramm am Lager hält, so müßte man den Zelluloidfabrikanten für sehr unklug halten, der nicht das täte, was heute vielfach Exporteure tun, das Rohzelluloid an Heimarbeiter abzugeben, um so den Bestimmungen des Arbeiterschutzes zu umgehen. Unsre österreichischen Kollegen fordern deshalb eine sofortige Ergänzung der Verordnung durch ein strenges Verbot der Abgabe von Zelluloidarbeit an Heimarbeiter, und wir müssen uns diese Forderung für Deutschland zu eigen machen.

Erst dann bekommen die weitern Vorschriften wirklichen Wert, nach denen eine besondere Konzession mit weitgehenden Sicherungsvorschriften für Anlagen vorgeschrieben wird, „in welchen innerhalb eines Tages mehr als 100 Kilo Zelluloid verarbeitet werden oder mehr als 500 Kilo trocknen". Die Konzession kann auch verweigert werden, wenn mehr als 100 Kilo zur Verarbeitung kommen, ein Beweis dafür, daß die österreichischen Behörden die Anhäufung des Stoffs in menschengefüllten Betrieben als sehr gefährlich erachten. Auch der gewerbsmäßige Handel mit Zelluloidabfällen und ihre Verarbeitung soll an eine Konzession gebunden sein.

In den Sicherungsbestimmungen zum Schutze der Arbeiter, welche bei Erteilung der Konzession den Unternehmern aufzutragen sind, wird gefordert: „Die Arbeitsräume müssen derart beschaffen sein, daß auf jede in denselben beschäftigte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum entfallen. In Betrieben, in denen Zelluloid durch Erhitzung oder durch Bildung beträchtlicher Mengen von Staub und feinen Spänen beim Drehen, Fräsen, Bohren, Feilen, Raspeln bearbeitet wird, hat der auf eine Person entfallende Luftraum mindestens fünfzehn Kubikmeter zu betragen. Die Wände der Werkstätte müssen glatt verputzt sein und sollen möglichst wenig Vorsprünge besitzen. In Arbeitsräumen, in denen beträchtliche Mengen von Zelluloidstaub entstehen, sind die Wände bis zur Höhe von zwei Metern über dem Fußboden mit waschbarem Anstrich zu versehen. Vorhänge sollen aus flammensicheren Stoffen hergestellt sein. Die Fußböden müssen glatt und fugenfrei sein und sind während der Arbeitszeit durch öfteres Bespritzen feucht zu halten. Arbeitsräume, in denen mehr als 20 Kilogramm Zelluloid täglich verarbeitet werden, dürfen nicht unterhalb von Wohnungen liegen. Fenster der Arbeitsräume, aus denen im Falle eines Brandes Stichflammen heraustreten können, sollen nicht auf Gänge, Korridore, Stiegen, Vorplätze und dergleichen münden, die dem Verkehr im Gebäude dienen und im Falle der Gefahr notwendige Fluchtwege darstellen. Ebenso sollen derartige Fenster nicht gegen öffentliche Wege, enge Gassen oder kleine Höfe gelegen sein. Die Ausgangstüren der Arbeitsräume müssen samt Türstock feuersicher hergestellt sein, selbstschließend nach außen aufschlagen und unmittelbar zur Stiege auf einen in das Freie mündenden Gang führen."

Ueber die Beleuchtung bestimmt die Verordnung, daß Arbeitsräume, die tagsüber künstlich beleuchtet werden müssen, nicht gestattet sind. „Gasbeleuchtung mit offenen Flammen ist unzulässig. Für künstliche Beleuchtung sind elektrische Glühlampen zu verwenden. Die Erzeugung von Leucht- oder Heizgas in den Betriebsstätten ist verboten. Die Lichtquellen sind derart anzuordnen, daß sie vom Zelluloid mindestens einen Meter weit entfernt bleiben. Zur Erwärmung der Arbeitsräume soll Dampf- oder Warmwasserheizung verwendet werden. Bei allen Oefen mit Innenheizung soll das Anzünden oder das Nachlegen von Brennstoffen während der Arbeit tunlichst vermieden werden. Erscheinen solche Vorrichtungen ausnahmsweise notwendig, so haben die beschäftigten Personen den Arbeitsraum zu verlassen. Die zur Bearbeitung des Zelluloids verwendeten Werkzeuge müssen stets in gutem Zustande erhalten werden; schlechte und stark abgenützte Werkzeuge dürfen nicht benützt werden. Das Schleifen und Zurichten der Werkzeuge hat in einer Entfernung von mindestens zwei Metern vom Zelluloid zu erfolgen. In der Mittagspause sowie bei Arbeitsschluß sind die Zelluloidabfälle einzusammeln und Maschinen, Tische 2c. feucht abzuwischen. Der Kehricht ist in besondern Behältern zu sammeln und täglich aus der Werkstätte zu entfernen. Mindestens einmal in der Woche müssen die Wände vom Staub gründlichst gereinigt werden."

Das Wichtigste beinahe ist jedoch die Bestimmung, wonach zu allen Zelluloidarbeiten „nur verläßliche und besonders geübte Personen verwendet werden sollen." Damit ist doch einmal von Oesterreich aus endlich die Hand an den Krebsschaden in chemischen und ähnlichen Fabriken gelegt: an die Ausbeutung der armen ungeschulten Teufel, die man sich einfach von der Landstraße holt, weil man die Arbeiterorganisation nicht anerkennen will, und die man dann bei den schwierigen Arbeitsprozessen ihrem Unglück überläßt, um sich sofort neuen ungelernten Ersatz zuzulegen. Wir wollen ganz gewiß keine Zünftelei, auch nicht zum Schutz der chemischen Arbeit. Aber wenn es uns gelingt, in Deutschland in absehbarer Zeit eine ähnliche Bestimmung herbeizuführen, welche die Unternehmer für die Ausnutzung und die Fehler ungeübter Arbeiter verantwortlich macht und mit Strafen belegt, so wäre eine Hauptbesserung in den heutigen chemischen Arbeitsverhältnissen erzielt, die nur zur höhern Ehre des unbeschränkten Unternehmerprofits den ununterbrochenen Arbeitswechsel aufweisen, über den ja auch einsichtige deutsche Fabrikinspektoren schon geklagt haben.

Aus den übrigen Bestimmungen der Verordnung ist noch zu erwähnen, daß das Aufbewahren von Zelluloidabfällen in Säcken unzulässig ist. Ebenso ist das Ausschütten von Abfällen in Senkgruben, Kanäle und dergleichen, sowie das Wegschaffen derselben mit dem Hauskehricht verboten. Die während der Arbeit entstehenden Zelluloidabfälle sind längstens alle zwei Stunden tunlichst ohne Staubaufwirbelung einzusammeln und in geschlossene Behälter zu bringen. Zelluloidwaren müssen derart aufbewahrt werden, daß sie vor direkter Einwirkung der Sonne geschützt sind. In jedem Arbeitsraum muß an geeigneter Stelle ein leicht zugänglicher, stets mit Wasser gefüllter Bottich mit mindestens 100 Liter Fassungsraum vorhanden sein. Außerdem sind zwei Löscheimer und mehrere Kotzen bereit zu halten.

Was die Strafbestimmungen anlangt, so sind sie leider in bescheidenen Grenzen gehalten. Uebertretungen dieser Verordnungen werden, soweit nicht die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes, der Gewerbeordnung oder andrer Gesetze in Anwendung gelangen, mit Geldstrafen bis 200 Kronen oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arreststrafen in der Dauer bis zu 14 Tagen geahndet. Die Behörden sind verpflichtet, die Anlagen, wo Zelluloid verarbeitet wird, periodisch zu revidieren. Hier fehlt eine Bestimmung über die Perioden. Es hätte nichts geschadet, wenn eine mindestens vierteljährliche Revision für jede Anlage vorgeschrieben worden wäre.

Nach Kenntnisnahme von dieser österreichischen Reform werden unsre deutschen Kollegen uns zugeben, daß es sich um grundsätzlich hochbedeutsame Fragen des chemischen Arbeiterschutzes handelt, die hier aufgerollt und zu lösen versucht worden. Wir wollen sie in unsrer Agitation als solche erfassen und ausnützen!

Gegen den Wohlfahrtsschwindel.

Auch in der chemischen Industrie machen die Arbeitervertreter im Reichstag soeben wieder einen begrüßenswerten Vorstoß. Ihre Resolution gegen die sogenannten Pensionskassen, die wir vor einiger Zeit an dieser Stelle mitteilten, kommt vermutlich nicht so bald zur Verhandlung. Deshalb beantragen sie jetzt zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag, hinter den § 189 der Vorlage einzufügen: § 189 a. Für Versicherungskassen (Pensions- und Unterstützungskassen), denen die Angestellten und Arbeiter eines Betriebs angehören müssen, so lange sie sich im Dienstvertrage befinden, gelten folgende Bestimmungen: a) Die Arbeitgeber haben Beiträge zu leisten, die mindestens die Hälfte der Beiträge der im Arbeitsverhältnis befindlichen Arbeiter und Angestellten betragen. b) Nach Lösung des Arbeitsvertrages haben die Versicherten den Anspruch, das Versicherungsverhältnis unter Zahlung ihrer frühern Beiträge fortzusetzen. Mitglieder, die mehr als 200 Wochenbeiträge gezahlt haben, können beanspruchen, daß ihnen die geleisteten Zahlungen zurückerstattet werden. c) Unfall- oder Invalidenrenten oder Militärpensionen dürfen nur insoweit auf die Versicherungsleistungen angerechnet werden, als sie zusammen mit diesen den Durchschnittsverdienst übersteigen, den der Versicherte in den letzten 10 Jahren erzielt hat. d) Die Versicherungsleistungen dürfen nicht aus Gründen entzogen werden, die nicht dem Wesen des Versicherungsvertrages selber folgen. e) Es darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Insbesondere darf den Mitgliedern nicht verwehrt werden, Mitglieder einer Arbeiterorganisation zu werden, die auch in außerhalb der Firma stehenden Betrieben beschäftigte Arbeiter umfaßt, oder eine solche Organisation in irgend einer Form zu unterstützen. f) Abweichende Bestimmungen sind nichtig." Hoffentlich benutzen unsre Abgeordneten bei der Vertretung dieser sachgemäßen Anträge das prächtige Gutachten des Prof. Lemmar in Bern, das wir in einer der letzten Nummern unsres Blattes ausführlich besprachen. Es wird ihnen gute Dienste leisten.

× **Cursdorf i. Thür.** Von hier schreibt man dem Saalfelder Arbeiterblatt über die Langbeinsche Zündholzfabrik: Das Kesselhaus ist ein abgeschmackter, teils gepflasterter, teils mit Steinplatten belegter Raum. Im Sommer übermäßige Hitze, im Winter muß unmittelbar in der Nähe des Kessels ein Ofen aufgestellt werden, um den Aufenthalt in diesem Raume möglich zu machen. Auch sind in demselben Arbeitsmaschinen aufgestellt, was wohl nicht ganz dem Gesetz entsprechen wird. Der Einlegerraum, schwarzgrau und ziemlich groß, hat nur vier kleine, hochangelegte Fenster, damit der Arbeiter ja keinen Blick ins Freie tun kann. Eine dicke, heiße Luft umgibt uns in dem Raume. Weiter kommen wir in einen Raum, welcher nur von einem Fensterchen erhellt wird. Die gegenüberliegenden Trockenkammern, in welchen natürlich die Arbeiter auch zu tun haben, haben gar keine Fenster. Es sollen noch erwähnt werden, ein Füllmaschinen- und ein Packraum. Man sollte gar nicht meinen, daß es das menschliche Gewissen zulassen könnte, in solchen Räumen täglich 11 Stunden arbeiten zu lassen. Und es muß uns wundern, daß der Fabrikinspektor noch nicht gemerkt hat, daß hier nicht alles in Ordnung ist; denn § 120 a der Gewerbeordnung bestimmt doch unter anderm: „Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubs, der dabei sich entwickelnden Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen." Wäre es nicht gerecht gewesen, wenn die Herren Langbein die Arbeitszeit auf 10 Stunden herabgesetzt hätten, wie in ihrem Betrieb in Riesa? Aber die Cursdorfer Arbeiter waren ja von jeher so bescheiden, ihre Ansprüche so gering, daß Herr Langbein seine Freude an ihnen hatte und daß man glaubt, eine freiwillige Besserung zugunsten der Arbeiter sei nicht notwendig. Wann werden diese Kollegen endlich einmal ihre Organisation finden?

× **Heilbronn.** Unsre Verbandszahlstelle macht bekannt: Am 1. April 1908 kommt es nun endlich so weit, daß der seitherige Kantinenpächter der Chemischen Fabrik Wohlgelegen seine Stellung aufgibt. Kein Arbeiter wird diesem Herrn eine Träne nachweinen. Vor ca. zwölf Jahren übernahm der Feldwebel Herr Binder die Kantine. Während seiner Militärzeit wird Herr Binder wohl nicht die Reichtümer angesammelt haben, die er jetzt besitzt. Wohl keinem Restaurateur wird es möglich sein, ein solches Vermögen in so kurzer Zeit aus seinem Betriebe herauszuwirtschaften, wie Herr Binder aus seiner Fabrikkantine. Die Behandlung der Arbeiter seitens dieses Herrn war eine derartige, daß Woche für Woche größere Konflikte entstanden, die zu Entlassungen und selbst schon zu gerichtlicher Entscheidung führten. Bereits in jeder Fabrikversammlung wurde zu diesem Gebaren des Herrn Binder Stellung genommen. Endlich wird nun die Arbeiterschaft von dieser unwürdigen Behandlung befreit. Wenn nun Herr Binder, der jetzt eine Weinwirtschaft übernimmt, in seinem neuen Unternehmen seine Gäste auch so „zuvorkommend" behandelt, so wird er dort nicht so viel Seide spinnen, wie in der Chemischen Fabrik Wohlgelegen.

× **Höchst.** Mit dem Farbwerksdorado beschäftigte sich eine sehr gut besuchte Versammlung der Farbwerksarbeiter. Die Ursache hierzu war die Maßregelung zweier Kollegen. Kollege Buch berichtete, in den Farbwerken würden Leute, die einen Tag fehlen, gewöhnlich von ihren Vorgesetzten nach Hause geschickt mit der Bemerkung, noch einen Tag zu feiern. Solche Fälle müßten unbedingt beim Gewerbegericht angebracht werden. Auch die Behandlung sei nicht zum besten. Redensarten wie: Handwerksburschen, Lumpengesindel, Pack usw. werden den Arbeitern an den Kopf geworfen. Die gleiche Behandlungsweise erlaubte sich der Kantinenwirt Harf, trotzdem die Arbeiter die alleinige Kundschaft seien. Für ihr sauer verdientes Geld bekommen diese Schimpfworte, ja sogar Prügel sollen angeboten worden sein. Die Quantität der verabreichten Waren läßt viel zu wünschen übrig. Eine dort gekaufte Butterprobe ergab, daß für 10 Pfennig 25 Gramm gegeben werden. Nach Adam Riese ist das ein Verkaufspreis von 2 Mark pro Pfund. Wohl kauft eine Anzahl Arbeiter ihre Ware außerhalb der Fabrik, jedoch unvorhergesehener Schichtwechsel zwingt den Arbeiter in vielen Fällen, die Kantine aufzusuchen, da die freie Zeit zu kurz bemessen ist, um außerhalb einzukaufen. Die Gesundheitsverhältnisse sind unter der Arbeiterschaft nicht die besten. Das wird seitens des Referenten mit Zahlenmaterial verschiedener Krankenkassen bewiesen. Infolge niedriger Löhne seien Ueberstunden an der Tagesordnung. Die Lebensmittelpreise sind durchschnittlich um 30 Prozent gestiegen, dagegen sei von Lohnerhöhung nichts verspürt worden, trotz 30 Prozent Dividende. Die Folge dieser Mißstände sei die Unterernährung, unter der die hiesige Arbeiterschaft leide. Mit der Aufforderung an die Arbeiter, sich dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen, schloß Buch seine Ausführungen.

Ueber die gewerbliche Vergiftung mit Chromverbindungen.

Von L. Lewin-Berlin. („Chem.-Ztg.")

Die Einwirkungen der Chromverbindungen auf den menschlichen Körper gehören zu den toxikologisch bestgekannten. Leider wächst noch immer die Gelegenheit, solche Schädigungen zu sehen, da der industrielle Gebrauch der Chromate zunimmt. Ich verkenne keinen Augenblick, daß die gewerbehygienischen Forderungen vielfach in einen Konflikt mit produktiven fabrikatorischen Interessen kommen. Es kann indessen nicht fraglich sein, daß die letztern zurücktreten müssen, so lange nicht durch die besten Schutzmaßregeln die Gefährdung eines Stückes von Volkswohlfahrt vermindert werden kann, denn durch eine solche Gefährdung leidet rückwärts auch wieder die Industrie.

Die Gesetzgebung hat sich bereits mit den Chromaten beschäftigt, aber nur insoweit, als der rein hygienisch-mechanische Schutz bei der Alkalichromatfabrikation in Frage kommt. Die Erfolge dieser Maßnahmen sind, wie ich schon an andrer Stelle hervorgehoben habe, keine besonders großen gewesen, selbst da nicht, wo die fabrikatorischen Einrichtungen gut waren und die vorgeschriebene individuelle Hygiene des Arbeiters in der Fabrik Beachtung gefunden haben soll. Gerade hier läßt sich erkennen, wie mit derartigen Bestimmungen allein ein vollbefriedigender Erfolg nicht zu erzielen ist. Immerhin ist der Anfang gemacht worden, um den schädlichen Einfluß eines solchen Giftes zu mindern und in weitere Arbeiterkreise die Mahnung zu tragen, mit demselben vorsichtig zu sein. Hat aber der Staat durch Verordnungen kundgegeben, daß er die wissenschaftlich und praktisch festgestellten Schädigungen, die der Arbeiter bei der Gewinnung eines derartigen Stoffes erleiden kann, eingeschränkt oder beseitigt sehen möchte, so würde es unlogisch sein, die gleichen Schädigungen, die bei seiner Verwendung entstehen, unberücksichtigt vor sich gehen zu lassen. Wird die Fabrikation eines Giftes hygienisch unleidet und dadurch der Fabrikant in der vollen Freiheit des Handelns nach

eigenem Gutdünken eingeschränkt, so ist nicht einzusehen, weshalb die gewerbliche Benutzung desselben, die z. B. in der Gerberei in den letzten Jahren einen ungeahnten Umfang angenommen hat, nicht den gleichen Beschränkungen zum Schutze des Arbeiters unterliegen soll, vorausgesetzt, daß die Möglichkeit einer Vergiftung vorhanden ist. Daran kann in dem vorliegenden Falle aber nicht gezweifelt werden. Die Chromverbindungen sind giftig, von dem Chromoxyd bis zu der Chromsäure und deren Salzen. Auch die metallorganischen Verbindungen des Chroms machen keine Ausnahme.

Gewöhnlich wird die Giftwirkung nur in den örtlichen Veränderungen gesehen, die an der Nasenscheidewand, den Händen usw. als Ausdruck einer Aetzung, am stärksten durch die Chromsäure, weniger durch die Chromate, und zwar gleicherweise durch saure und nichtsaure, und unbedeutend durch die Oxyde veranlaßt wird. Solche Veränderungen kommen in Chromatfabriken noch überreich, selbst bis zu 50 Prozent der hier beschäftigten Arbeiter vor. Diese Seite der Wirkung, so unangenehm sie auch werden kann, wenn die Hände gebrauchsunfähig werden oder die Nasenscheidewand durchlöchert ist oder ganz fehlt, ist nicht die schlimmste. Von der Haut, wie von Schleimhäuten und Wunden wird Chrom in das Blut aufgenommen und kann so ganz allgemein schädigen. Es zeugt von geringen toxikologischen Kenntnissen, wenn man, wie es geschehen ist, auch nur einen Augenblick hieran zweifelt. Schon nach einer einzigen Aetzung von Feigwarzen (Condylomen) mit Chromsäure kann eine allgemeine Vergiftung, manchmal sogar mit tödlichem Ausgange, eintreten, geschweige denn nach wiederholter Aufnahme von Chromaten, wie sie schließlich einmal kommen muß.

Wie schwer das allgemeine Leiden oder nur die Nierenbeschädigung wird, hängt von den verschiedenen Arbeits- und Individualverhältnissen ab. Versuche, die ich über das Verhalten der Chromate im Körper anstellte, ergaben, daß das wiederholte Aufbringen des Kaliumchromats sowie des Kaliumbichromats in 5 proz. Lösungen auf die geschorene intakte Rückenhaut von Kaninchen unter Ausschluß der Möglichkeit des Ableckens Chrom im Magen erscheinen und die Nieren sich verändern ließ. Der Harn wurde eiweißhaltig und schied verhältnismäßig viel Chrom ab. Auch bei einem Menschen, der öfter eine 4 proz. Chromsäurelösung auf die Fußsohle eingepinselt hatte, konnte Eiweiß im Harn nachgewiesen werden. Hiernach sind Arbeiter, denen Chromsalze oder die Säure die Haut benetzen, auch der Gefahr einer Schädigung ihrer Nieren oder des Magens ausgesetzt, abgesehen von den hierdurch bedingten Abhängigkeitsleiden und den Veränderungen an den äußerlichen Geweben, die direkt mit dem Mittel in Berührung kommen. Es braucht nicht besonders begründet zu werden, daß es ganz unzulässig ist, die Chromsalze deshalb für verhältnismäßig harmlos zu halten, weil man sie gegen eine nicht geringe Zahl von Leiden, darunter auch Magenstörungen, als innerliche Heilmittel empfohlen und gereicht hat. Mit diesem Argument ließe sich auch die schrankenlose und schutzlose Verwendung eines jeden gewerblichen Giftes, auch des Bleiweißes, der Blausäure usw., verteidigen.

Mehreres muß getan werden: Es sollten nicht nur die in Alkalichromatfabriken beschäftigten, sondern alle Chromarbeiter hygienisch mindestens in dem Umfange gesetzlich geschützt werden, der sich aus der sehr zweckmäßigen Verordnung vom 2. Februar 1897 betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkalichromatfabriken ergibt. Schutz erheischen auch diejenigen, die in chemischen Fabriken mit trockenen oder gelösten Chromatverbindungen hantieren, ferner Färber, Walker, Gerber, Zeugdrucker, Holzbeizer usw.

Von nicht geringer Bedeutung ist auch die Regelung der Arbeitszeit der Chromarbeiter. In der angezogenen Verordnung befindet sich hierüber keine Bestimmung. Dadurch ergibt sich der eigentümliche Zustand, daß der Fabrikant von Bleichromat nach der Verordnung vom 26. Mai 1903, betreffend die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und andern Bleiprodukten, die Arbeiter nur eine bestimmte Anzahl von Stunden innerhalb eines Tages beschäftigen darf, während derjenige, der zum Beispiel Zink- oder Alkalichromat herstellen läßt, an keine gesetzliche Schranke gebunden ist. Und doch nehmen auch diese und andre Chromverbindungen es mit dem Bleichromat auf, wenn auch nicht in der Vielgestaltigkeit der Vergiftungssymptome, so doch in der Schwere der funktionellen und materiellen Körperbeschädigung und nicht selten sogar auch an dadurch bedingter Einbuße an Arbeitsleistung.

Haben die Ausscheidungsorgane des Giftarbeiters, oder die chemischen, giftbindenden oder giftzerstörenden Kräfte des Körpers von einem zum andern Tage genügend Zeit, das in einer kurzen Arbeitszeit in mäßiger Menge aufgenommene Gift möglichst der Wirkung zu entziehen, oder haben anderweitige biologische Kräfte Zeit, die veranlaßten, anfangs nicht selten insensiblen Funktionsstörungen auszugleichen, so kann dadurch der Gleichgewichtszustand des Arbeiters in bezug auf Vergiftung und Entgiftung lange Zeit aufrecht erhalten werden: die Vergiftungsbilanz bei der chemischen Vergiftung wird nach allem, was bisher derartige biologische Erfahrungen gelehrt haben, nicht zu einem großen Defizit führen. Dieses wird sich aber einstellen, wenn Arbeits- und Körperbedingungen ungünstig werden, und unter den Arbeitsbedingungen ist eine zu lange Arbeitszeit mit der Möglichkeit, in ihr viel Gift aufzunehmen, nicht die einzige, aber die reichste Quelle, um die körperlichen Bedingungen für eine Entgiftung oder für eine Regulation des bereits eingetretenen Schadens zu verschlechtern. Deshalb sollte auch für alle Chromarbeiter, entsprechend der Größe der Vergiftungsgefahr, der sie ausgesetzt sind, die Arbeitszeit in 24 Stunden festgelegt werden.

Und schließlich kommt die Aufklärung der Arbeiter über die ihnen drohenden Gefahren als ein helfender Faktor in Frage. Ich brauche hier nicht den Wert einer solchen zu begründen. Ich habe es zu wiederholten Malen getan und weite Kreise nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England haben erkannt, daß eine solche Aufklärung, weit entfernt, eine Arbeiterflucht zu veranlassen, im Gegenteil nur zur Folge haben wird, den Arbeiter zu bestimmen, sein möglichstes zu tun, um nicht geschädigt zu werden und dadurch seine Arbeitskraft sich lange zu erhalten. Dieses Ziel der Aufklärung soll das folgende Belehrungsblatt bei Chromarbeitern erreichen helfen. Der Erfolg wird bei weiterer Verbreitung nicht ausbleiben.

Belehrungsblatt für Chromarbeiter in chemischen und Zündhölzchen-Fabriken, Färber, Walker, Gerber, Holzbeizer, Zeugdrucker, Tapetendrucker, Maler usw.

Sind die Chromstoffe giftig? Alle Chromstoffe sind giftig. So zum Beispiel die Verbindungen des Chroms mit Kalium oder Natrium, oder mit Eisen (Sideringelb, Chromschwarz), oder mit Barium (Barytgelb, Douglasgrün), oder mit Kupfer (Chrombraun, Chromkupferschwarz), oder mit Zink (Büchners Gelb, Zinkgelb, Violetter Lack, Marigolt Tint, Smaragdgrün), oder mit Quecksilber, oder mit Blei (Französisches Chromgelb, Pariser Gelb, Leipzigergelb, Kölnergelb, Hamburgergelb, Altenburgergelb, Kaßlergelb, Zwickauergelb, Baltimoregelb, Amerikanisches Gelb, Königsgelb, Kaisergelb, Bleigelb, Zitronengelb, Honiggelb, Neugelb, [illegible]). Ein bestimmtes Chromblei heißt auch Chromzinnober, Oesterreichischer Zinnober, Chromorange, Chromrot, Derbyrot, Amerikanischer Vermillon. Giftige Verbindungen von Chromblei mit Berlinerblau heißen Gieners Grün, Grüner Zinnober, Laubgrün, [illegible], Preußischgrün, Myrtengrün, Seidengrün und auch wohl Deckgrün. Giftig ist die Verbindung mit Chlor ([illegible]), oder mit Fluor, oder mit Bor oder Phosphor (Arnaudons Grün), und auch die Verbindungen des Chroms mit Sauerstoff (Guignets Grün, Plessys Grün, Schnitzers Grün, Mittlers Grün, Türkisgrün, [illegible]), sowie der Chromalaun und die Chromsäure.

Alle diese und andre Chromstoffe sind giftig, gleichgültig ob sie in Stückchen oder als Pulver oder mit Wasser vermischt oder in Wasser gelöst an den Körper des Menschen oder in den Körper des Menschen kommen. Auch Dinge, an welchen giftige Chromstoffe sind, wie z. B. Baumwolle, Wolle, Leinwand, Papier, Leder, Holz, können giftig wirken, da das Gift oft frei an den Menschen, oder nachdem es abgerieben ist, auch in den Menschen gekommen ist.

Wer wird durch Chromstoffe vergiftet? Wer bei der Arbeit oft mit giftigen Chromstoffen zu tun hat, kann dadurch krank werden, z. B. Arbeiter in chemischen Fabriken, die Chromstoffe machen oder pulverisieren oder verpacken oder verarbeiten, wie in Anilin- und Alizarinfabriken, Gerber, die mit Chrom gerben, Polierer, die Holz mit Chromstoff beizen, Färber, Walker, Zeugdrucker, die mit Chromstoffen beizen, ätzen und färben, Maler, auch gewisse Arbeiter bei der Fabrikation von Sicherheitszündhölzern, oder Mädchen, die solche verpacken, oder wer beschäftigt ist mit Chromleim, oder bei der Entfuselung von Branntwein, oder bei der Reinigung von Holzessig, oder bei der Reinigung von Kesseln, in denen mit Chrom gearbeitet wird, oder bei dem Zinkdruck, oder auch alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit chromhaltigen Dingen hantieren, z. B. mit Garnen, Tapeten, Möbelstoffen usw. Kein Arbeiter ist sicher vor Vergiftung durch Chromstoffe, aber einige leiden mehr dadurch als andre. Dies liegt an der Beschaffenheit des Körpers. Töricht ist aber derjenige Arbeiter, der die Gefahr verlacht und nicht jede ihm gebotene Hilfe zur Verhütung benutzt.

Wie wird man bei der Arbeit mit Chromstoffen vergiftet? Die Chromstoffe können auf zwei Arten schaden: 1. An allen Körperstellen, wo sie immer zuerst hinkommen, z. B. an der Haut, besonders wenn man sie oft mit den Händen anfaßt. Je derber man die Chromstoffe anfaßt, je öfter und je länger sie den Körper berühren, um so eher kann der Schaden entstehen. Auch wenn man mit den Händen, an denen Chromstoffe sind, andre Körperteile öfters anfaßt, können diese vergiftet werden. Auch die innerliche Haut der Nase oder des Mundes oder der Augen kann durch Chromstoffe krank werden, wenn sie als Staub oder mit Wasser dahinkommen, und ebenso der Magen, wenn der Staub verschluckt wird. 2. Wenn die Chromstoffe von den Stellen, wo sie zuerst hingekommen sind, in das Blut gehen, dann können innerliche Körperteile und besonders die Nieren Schaden nehmen.

Wie wirken die giftigen Chromstoffe an den Stellen, wo sie zuerst hinkommen? An jeder Körperstelle, an der giftige Chromstoffe länger oder oft einwirken, entsteht eine Reizung mit Entzündung und mitunter auch mit Schwellung, z. B. an den Händen, den Unterarmen, auch im Gesicht, an der Stirn, am Halse, oder auch am Leib, zum Beispiel den Geschlechtsteilen, wenn die Chromstoffe mit den Fingern dorthin gebracht werden. Bei dem einen kommen zuerst runde rote Flecke, welche sich ausbreiten und miteinander verschmelzen, oder auch wie eine schuppende Flechte werden, bei dem andern kommen Bläschen und bei noch andern kommen juckende Knötchen, die eitrig werden, oder Blutschwären. Wenn die Chromstoffe infolge Nachlässigkeit auf solche Stellen weiter einwirken, oder auf Wunden kommen, oder auch nur auf leichte Risse in der Haut, die schon da waren, dann entstehen langwierige Geschwüre. Dieselben fühlen sich hart an und sehen kraterförmig aus und können tief gehen und große Zerstörungen verursachen. Mitunter fallen die Nägel der Finger ab. Arbeiter, die oft Staub von Chromstoffen einatmen, niesen viel oder bekommen starken Ausfluß aus der Nase oder Nasenbluten, das ist ein Zeichen, daß die Chromstoffe angefangen haben, die innere Nase krank zu machen. Die Scheidewand der Nase wird entzündet und nach und nach geschwürig und bekommt ein Loch und kann zuletzt ganz zerfressen werden. Wenn der Staub oft in den Mund gekommen ist, kann auch das Zahnfleisch oder der Gaumen krank werden und an dem Rachen können Geschwüre ausbrechen. Sogar das innere Ohr kann sich entzünden und ein Ohrfluß kommen und mitunter auch Auswurf, Atemnot und Bluthusten. Selbst das Auge kann durch den Staub entzündet werden oder durch das Anfassen mit unreinen Fingern.

Wie wirken die giftigen Chromstoffe, nachdem sie in das Blut gelangt sind? Arbeiter können Kopfschmerzen und Magenleiden bekommen und hinfällig werden, wenn genug Chromstoffe in das Blut eingetreten sind. Gewöhnlich bleibt es nicht dabei, denn auch die Nieren werden krank. Dies kann der Arzt meistens an dem Urin feststellen.

Wie schützt sich der Chromarbeiter gegen giftige Chromstoffe? Jeder Arbeiter soll es soviel als möglich vermeiden, Chromstoffe oder Dinge, an denen Chromstoffe sind, mit den Händen anzufassen. Wer sie anfassen muß, soll seine Hände schützen, indem er sie mehrmals am Tage immer wieder mit frischem Oel, z. B. mit Mandelöl oder Erdnußöl, tüchtig einreibt oder, was am besten ist, undurchlässige Handschuhe trägt. Wo solche fehlen, können als Notbehelf die Hände mit elastischem Kollodium überzogen werden. Der Chromarbeiter soll wenig oder garnicht bei der Arbeit sprechen oder singen, weil er sonst mehr Chromstaub in seinen Körper bekommt. Wo viel Chromstaub ist, soll er einen leichten Respirator tragen. Wer nicht ganz gereinigte Hände hat, soll seinen Körper damit nicht anfassen, auch nicht zum Urinieren, weil er sonst das Gift mit den Fingern dahin bringt. Kein Chromarbeiter darf in seiner Werkstatt essen, trinken oder priemen. Vor dem Essen sollen der Mund gespült und die Zähne mit einer Bürste gründlich gerieben werden. Auch die Hände müssen mit Bürste, Seife und Sand gereinigt werden. Wo die Einrichtungen dazu vorhanden sind, soll beim Verlassen der Arbeit mit staubigen Chromstoffen auch die Nase gespült werden. Das Schnupfen von Tabak ist zur Verhütung der Chromvergiftung wertlos. Jeder Chromarbeiter soll sich und seinen Urin alle acht Tage vom Arzt untersuchen lassen. Wenn nicht alles ganz in Ordnung ist, muß die Arbeit ausgesetzt werden.

Zur Landarbeiterorganisation.

Zu der von Kollegin Zietz in Nr. 5 des „Proletariers“ angeregten Landarbeiterfrage haben bis jetzt die Kollegen Streb und Rehbein Stellung genommen. Daß diese Kollegen im großen ganzen denselben Standpunkt vertreten würden, den sie auf dem Verbandstage eingenommen haben, war ja vorauszusehen.

Der Kollege Rehbein erklärt nun, daß die Majorität auf dem Verbandstage mehr eine Zufallsmajorität war. Dies ist aber keinesfalls zutreffend, denn abgesehen davon, daß nur 23 Kollegen für den Antrag Rehbein gestimmt haben, so muß man doch wohl annehmen, daß ein großer Teil der Kollegen, die für die Resolution Streb stimmten, voll und ganz auf dem Boden der Anschauungen, die in der Resolution Zietz niedergelegt sind, standen. Ebenfalls müssen ja Kollegen, die für Rehbein stimmten, für Streb mitgestimmt haben, weil sonst dieser keine 43 Stimmen hätte erhalten können. Wie Rehbein da von einer Zufallsmajorität reden kann, ist mir unbegreiflich. Dann stellt Rehbein die Frage: „Konnte der Hauptvorstand als verantwortliche Leitung des Verbandes den Beschluß zur Ausführung bringen?“ Ja! Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Hauptvorstand dies nicht allein konnte, sondern auch dazu verpflichtet war. Hier aber von Schaffung eines Verbandes im Verbande zu reden, war falsch.

Wo in aller Welt kam ein solcher Gedanke in der Resolution Zietz zum Vorschein?

Wenn wir, wie die Verhältnisse bei den Landarbeitern liegen, und wo wir mit einer ungerechten Bestimmung der Gesetzgebung zu tun haben, einen niedrigern Beitrag für die Landarbeiter festsetzen, so befolgen wir nur eine Taktik, welche den Landarbeitern die Möglichkeit schafft, sich der Organisation anzuschließen, und wir rechnen auch wohl damit, daß früher oder später das Koalitionsverbot fallen wird, fallen muß. Und wenn dies geschehen ist, dann werden die Verhältnisse der Landarbeiter sich auch so verbessern, daß sie in die Lage kommen, denselben Beitrag wie die Industriearbeiter zu zahlen. Wir dürfen aber keine Mühe und keine Opfer scheuen, um die Landarbeiter zu gewinnen, umsomehr, als wir wohl ein eminentes Interesse daran haben, diese unaufgeklärten Landproletarier, die bei Streiks und Aussperrungen uns in den Rücken fallen, zu uns heranzuziehen.

Wenn nun Koll. Rehbein von einem totalen Mißerfolg unsrer langjährigen Agitation spricht, so ist dies vollkommen verfehlt. Erstens wissen wir noch gar nicht bestimmt, wie viele Landarbeiter wir in unserm Verbande haben, und zweitens haben wir bis jetzt wenig Agitation unter den Landarbeitern getrieben.

Die größern städtischen Zahlstellen haben hierbei wohl gar nichts getan oder tun können, und nur einige kleinere ländliche, die in Berührung mit den Landarbeitern gekommen sind, haben hier eine eigentliche Agitation betreiben können.

Ferner erklärt Rehbein, daß die Verhältnisse in Industrie und Landwirtschaft viel zu verschiedenartig lägen. Dies mag vor längern Jahren der Fall gewesen sein, aber augenblicklich haben wir ganz andre Verhältnisse.

Die Industrie und die Landwirtschaft nähern sich immer mehr und mehr, und durch die eminenten Fortschritte der Technik und die Einführung des Maschinenbetriebs in die Landwirtschaft entsteht eine wirtschaftliche Emanzipation des gesamten Landproletariats, die dazu führen wird, daß man nicht mehr entscheiden kann, wo die Landwirtschaft aufhört und wo die Industrie anfängt. Die Interessen der Landarbeiter sind schon so eng mit denen der Industriearbeiter verknüpft, daß von einer künstlichen Hineinzwängung der Landarbeiter in den Rahmen eines industriellen Arbeiterverbandes gar keine Rede sein kann.

Wo findet man jetzt einen landwirtschaftlichen Betrieb, der nicht mit Maschinen arbeitet? Es mag sein was es will: Sähen, Mähen, Dreschen, ja sogar das Miststreuen wird mit der Maschine bewerkstelligt. Und die Technik macht täglich neue Fortschritte Durch die Einführung der Maschinen werden aber die Arbeiten so rasch wie möglich beendigt und die große Mehrzahl der Landarbeiter sind nur Saisonarbeiter und sind bei der Beendigung der Landarbeiten genötigt, in der Industrie Beschäftigung zu suchen. Hierbei kommen aber nicht nur die großen Betriebe in Frage, sondern auch die kleinen Landwirte.

Wenn nun Rehbein erklärt, daß schon in der Industrie sich die Verhältnisse nicht in eine Schablone pressen lassen, etwa nach der Formel: Hie ein Verband der gelernten und da ein Verband der ungelernten Arbeiter, so spricht dies ja eher für den Anschluß der Landarbeiter an den Fabrikarbeiterverband, weil eine Schablonisierung, etwa nach der Formel: Hie Fabrikarbeiter und da Landarbeiter, gar nicht möglich ist.

Daß es aber viel leichter ist, Mitglieder für eine bestehende Organisation zu gewinnen, als eine neue Organisation zu gründen, das wird Kollege Rehbein wohl nicht bestreiten können. Bei der Gründung einer eigenen Organisation der Landarbeiter würden aber unüberwindliche Schwierigkeiten entstehen. Wie stellt sich Kollege Rehbein denn die Agitation unter den Landarbeitern vor? Ich möchte den sehen, der den Versuch machen wollte, auf einem Gute oder in einem Dorfe eine Zahlstelle der Landarbeiter zu errichten.

Die Industrie dringt aber immer weiter in die ländlichen Kreise ein, und dadurch, daß den Landarbeitern Gelegenheit geboten wird, sich an etwas Bestehendes anzuschließen, werden wir Eingang in den Kreisen finden und schließlich auch einen fruchtbringenden Erfolg zu verzeichnen haben.

Selbstverständlich haben wir eine ganz andre Tätigkeit zu entfalten, als wir bis jetzt entfaltet haben.

Daß der Hauptvorstand auf dem Verbandstage in dieser Frage einen zweideutigen Standpunkt einnahm, ist ja richtig, aber schon bei der Debatte über die Grenzstreitigkeiten konnte man herausfühlen, daß die Absicht vorlag, die Landarbeiter abzuwimmeln.

Wenn nun die Vorstände schon beschlossen haben, die Gründung eines Verbandes der Land- und Waldarbeiter zu befürworten, so ist dies im Interesse der ungelernten Arbeiter zu bedauern, aber selbstverständlich wird der diesjährige Verbandstag sich eingehend mit der Landarbeiterfrage zu befassen haben.

J. F. Wahlgren.

Rundschau.

— **Ein Geständnis.** Schon oft ist in den Parlamenten von den Vertretern der Arbeiterschaft Klage darüber geführt worden, daß die Unternehmer von einer Revision durch die Fabrik- und Gewerbeinspektoren vorher benachrichtigt werden, so daß sie in der Lage sind, vor dem Eintreffen des Fabrikinspektors die schwersten Mißstände zu beseitigen. Von den Vertretern der Regierung ist dies immer in entschiedener Weise in Abrede gestellt worden. Bei den Arbeitern allerdings riefen diese Ableugnungsversuche meist ein ungläubiges Lächeln hervor, da verschiedene untrügliche Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, daß doch eine vorherige Benachrichtigung stattgefunden haben mußte. Auch die Arbeiter in den Hettenleidelheim-Eisenberger Tongruben waren zu dieser Auffassung gelangt, sie mußten es für ein mehr als sonderbares Zusammentreffen halten, daß immer, wenn in auffälliger Eile Aufräumungsarbeiten angeordnet und durchgeführt worden waren, der Grubeninspektor eintraf, um eine Revision der Gruben vorzunehmen.

Jetzt ist des Rätsels Lösung gefunden und klipp und klar erwiesen, daß die Mutmaßungen der Arbeiterschaft richtig waren. In einer am Sonntag in Eisenberg stattgefundenen öffentlichen Versammlung, auf die wir weiter unten näher eingehen, brachte Genosse Klement in seinem Referat zum Ausdruck, daß es den Anschein habe, als ob die Grubenbesitzer resp. ihre Vertreter zwei bis drei Tage vorher von dem Eintreffen des Grubeninspektors unterrichtet würden. Der anwesende Obersteiger Rösch, zu dessen Obliegenheiten es anscheinend gehört, die öffentlichen Versammlungen der Arbeiter zu besuchen und dort die Herren Grubenbesitzer zu verteidigen, erklärte diese Aeußerung des Genossen Klement für unrichtig und fuhr dann fort:

> **„Gewöhnlich erfahren wir erst durch ein Telegramm aus Zweibrücken, wenn der Herr Grubeninspektor kommt. Da nun die Bahnfahrt von Zweibrücken bis hierher höchstens sechs Stunden dauert, sind wir also nicht schon zwei bis drei Tage vorher von dem Eintreffen des Grubeninspektors unterrichtet.“**

Ein wirklich köstliches Eingeständnis, durch das alles das bestätigt worden ist, was von der Arbeiterschaft oder ihren Vertretern in dieser Sache behauptet wurde. Ganz nebensächlich ist hierbei, daß die Telegramme erst kurz vor der Abfahrt von Zweibrücken aufgegeben werden. Denn auch dann würde den Unternehmern noch genügend Zeit zur Verfügung stehen, um die gröbsten Mißstände zu beseitigen, da sich ja der Grubeninspektor nicht immer sofort nach seinem Eintreffen in die Gruben begeben wird.

Kollege Prüll nagelte die Aeußerung des unvorsichtigen Herrn gebührend fest und forderte die Arbeiter auf, diese arbeiterschutzfeindliche Haltung der Herren durch Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation gebührend zu beantworten. Geschieht das, so werden die Arbeiter sich die Beachtung der Schutzmaßnahmen zu erzwingen wissen.

Erklärung!

In der Nr. 7 des „Bauhilfsarbeiters“ beschäftigt sich ein Gauleiter dieses Verbandes namens Max Prech (er heißt aber ohne Druckfehler Max Frech) aus Halle a. S. in seinem Bericht mit meiner Person. Er tut dieses mit der beim Reichslügenverband so sehr beliebten Methode der persönlichen Verunglimpfung. Der Raum unsres Verbandsorgans erscheint mir zu kostbar, auf die von diesem Gewerkschaftsbeamten aufgestellten Behauptungen mit längern Ausführungen zu antworten. Dieses um so mehr, als sie nur lokales Interesse haben. Nur soviel sei bemerkt: Frech hat sein Urteil nur auf Grund von Zuträgereien gefällt. Weder schriftlich, noch mündlich hat irgend welcher Austausch stattgefunden. Ich selbst kann mich nicht entsinnen, diesen Gauleiter jemals gesehen zu haben. Unbekannt dürfte auch ihm nicht sein, daß ein großer Teil seiner Gewährsmänner wegen persönlicher Differenzen aus unsrer Organisation gegangen sind. Es ist in der Arbeiterbewegung nicht üblich, so leichtfertige Urteile über die persönliche Ehrenhaftigkeit eines andern zu fällen. Eine unrühmliche Ausnahme gemacht zu haben, ist das persönliche Verdienst des Gauleiters Frech vom Bauhilfsarbeiterverband, um das ihn in der Arbeiterbewegung sicher niemand beneidet. Damit betrachte ich für mich diese Angelegenheit als erledigt.

Karl Rößler, Altenburg S.-A.